

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 6. September 2018, 19:00 Uhr, Rathausaal

Vorsitz: Hansjörg Huser, Einwohnerratspräsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates bis 20:20 Uhr 46
ab 20:20 Uhr 47
Mitglieder des Gemeinderates 7
Sigrist Thomas, Präsident Schulpflege
Blickenstorfer Urs, Gemeindeschreiber
Wiedmer Barbara, Gemeindeschreiberin

Entschuldigt
abwesend: Kisa Besir
Scheier Ruth Jo.
Baumann Jürg

- Traktanden:
- 1 Einwohnerrat; Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2018
 - 2 Inpflichtnahme von Martin Fricker, SVP (anstelle des zurückgetretenen Daniel Frautschi, SVP)
 - 3 Abrechnung von Fr. 3'986'738.45 über den Kredit für Landkäufe (Landerwerbskredit Nr. 29) (2018-1333)
 - 4 Kreditbegehren über 4 Mio. Franken für Landankäufe (Landerwerbskredit Nr. 31) (2018-0138)
 - 5 Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen (Gebühr-entarif) (2018-0930)
 - 6 Gebührenreglement Bauwesen; Totalrevision (2018-1461)
 - 7 Überprüfung Parkraumkonzept und Parkierungsreglement; Anpassung Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund und die Leistung von Ersatzabgaben (Parkierungsreglement) (2016-0937)
 - 8 Gemeindeverband Kehrrechtverwertung Region Baden-Brugg; Ersatzwahl eines Abgeordneten für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 (2018-0730)
 - 9 Kreditabrechnung von Fr. 1'619'746.55 (inkl. MwSt.) für die Werkleutungs- und Strassensanierung der Winkelriedstrasse Mitte, der Kollerstrasse und des Fischerwegs (2017-0014)
 - 10 Motion Burger Alain, SP, vom 15. Oktober 2015 betreffend Einführung von Legislaturzielen; Überweisung (2015-0932)

- 11 Motion der Finanzkommission vom 19. Oktober 2017 betreffend Spitex-Leistungsverträge 2018-19 und 2020ff; Überweisung (2017-1034)
- 12 Motion Fraktion SVP vom 17. Mai 2018 betreffend Anpassung des Geschäftsreglements – Antrag auf schriftliche Stellungnahme bei Ablehnung von Vorstössen; Überweisung (2018-0976)
- 13 Postulat Merkli Michael, FWW, vom 18. Mai 2017 betreffend "Damit Arbeitslosigkeit nicht zum Dauerzustand wird! Regionales Arbeitsintegrations-zentrum in Wettingen"; Überweisung (2017-0590)

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Ich heisse Sie herzlich willkommen zur heutigen Einwohnerratssitzung. Speziell begrüsse ich heute wieder die Gäste auf der Tribüne, die zahlreich erschienenen Medienschaffenden und Pol Gaetano Allegra, der für unsere Sicherheit sorgt.

0 Mitteilungen

0.1 Neueingänge

- a) Postulat Notter Daniel, SVP, Wassmer Christian, CVP, Bürgler Philipp, FDP, Burger Alain, SP, Palit Orun, GLP, und Huser Michaela, SVP, vom 6. September 2018 betreffend Prüfung eines neuen Führungsmodells für die Gemeinde Wettingen (2018-1623)**

Antrag

Der Gemeinderat Wettingen wird beauftragt, die Einführung eines neuen Führungsmodells (Geschäftsleitungsmodell oder Verwaltungsleitermodell) in der Verwaltung Wettingen zu prüfen. Ziel der genannten Modelle ist die strikte Trennung zwischen operativem Tagesgeschäft (Geschäftsleitung) und strategischer Planung (Gemeinderat).

Die Prüfung der Organisationsstruktur der Gemeinde Wettingen inkl. Grösse des Gemeinde- und Einwohnerrats ist in der Leistungsorientierten Verwaltungsanalyse (LOVA) vorgesehen. Dieses Postulat soll im Rahmen der entsprechenden LOVA Massnahme geprüft werden.

Die Prüfung des Anliegens muss spätestens bis zum Ende der Legislatur (2018/2021) abgeschlossen und dem Einwohnerrat vorgelegt werden, so dass eine Einführung auf die neue Legislatur (2022/2025) möglich ist.

Begründung

Beide Modelle bewähren sich bereits in vielen grösseren und kleineren Gemeinden der Schweiz. Durch die Einführung einer professionellen Geschäftsleitung bzw. Geschäftsführung wird die Verwaltung gestärkt. Politisch heikle Projekte können unabhängig von Befürchtungen einer Abwahl angepackt und umgesetzt werden. Zudem wird das Amt eines Gemeinderats durch den Wegfall der operativen Führung und der damit tieferen zeitlichen Belastung sowie der Ausrichtung auf die strategische Planung und Entwicklung der Gemeinde attraktiver für Milizpolitiker.

Der Umgang mit Geschäftsleitern ist der Gemeinde Wettingen nicht fremd. Mit der Einführung des Geschäftsleiters Schule macht Wettingen bereits sehr gute Erfahrungen.

Weiterführende Information:

Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

Dokument: Leitfaden Führungsmodelle.pdf

<http://gav.gemeinden-ag.ch/page/94> / Rubrik: Downloads

b) Postulat Huser Michaela, SVP und Notter Daniel, SVP, vom 6. September 2018 betreffend zweite Etappe Zentrumsplatz – Wie weiter? (2018-1624)

Antrag

Der Gemeinderat wird ersucht, das Projekt Zentrumsplatz II aktiv anzugehen und dem Einwohnerrat zeitnah einen Bericht vorzulegen, indem die Verwendung Areal Zentrumsplatz II, die Planung und Ausführung des Projekts enthalten sind.

Begründung

Mit einem Zwischenbericht am 12. Mai 2011 hat der Gemeinderat den Einwohnerrat orientiert, dass der nicht mehr benötigte EWW-Grundstücksteil im Rahmen eines Wettbewerbs an einen geeigneten Investor veräussert werden soll. In diesem Zusammenhang werde es die Aufgabe des Gemeinderats sein, die genauen Ziele mit den entsprechenden Randbedingungen zu definieren und anschliessend das zweckmässigste bzw. effizienteste Verfahren für die Realisierung der zweiten Bauetappe festzulegen und dem Einwohnerrat vorzulegen – vorbehalten der Zustimmung des Souveräns am 15. Mai 2011 zum Neubauprojekt Werkhof Fohrhölzli.

Nachdem der Souverän dem Bau eines EWW-Werkhofgebäudes im Fohrhölzli zugestimmt hat, hat der Einwohnerrat am 8. September 2011 dem Antrag des Gemeinderats zugestimmt und im Sinne eines Grundsatzbeschlusses der Abgabe der Teilparzellen Nr. 1357 und Nr. 1307 (Zentrumsplatz 2. Etappe) im Baurecht zugestimmt. Ebenfalls wurde der Gemeinderat beauftragt, die Verhandlungen voranzutreiben und dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

In der Zwischenzeit ist einige Zeit vergangen und verschiedene Projekte, welche dazumal in die Diskussion bezüglich Bebauungs- und Nutzungskonzept resp. weitere Verwendung Areal Zentrumsplatz II eingeflossen sind, sind abgeschlossen oder fortgeschritten (GGW/Langäcker, Landstrasse). Somit ist die Planung und Ausführung der zweiten und letzten Bauetappe Zentrumsplatz überfällig. Es wird erwartet, dass das Projekt aktiviert wird, um diese zentrale Lage optimal zu entwickeln und zu gestalten und keine Millionenbrache entstehen zu lassen.

c) Postulat Wassmer Christian, CVP vom 6. September 2018 betreffend e-Rechnung (2018-1630)**Antrag**

Der Gemeinderat wird eingeladen, die Einführung von e-Rechnungen zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Begründung

Die Gemeinde Wettingen steht in Bezug auf e-Rechnungen bisher abseits. Es ist gegenwärtig nicht möglich, die Rechnungen der Gemeinde elektronisch im eBanking zu erhalten. Die EWW AG hat dies bereits eingeführt.

Der Bund hat kürzlich vermeldet, dass der Anteil an e-Rechnungen um das Vierfache gewachsen sei. Er hatte Anfang 2016 seine Lieferanten zur Einreichung einer elektronischen Rechnung verpflichtet. Seither liegt Anteil an e-Rechnungen bei rund 60 %. Neu akzeptiert der Bund auch PDF-Rechnungen per E-Mail.

Durch den papierlosen Austausch können die Rechnungen effizienter verarbeitet (z. B. Wegfall des Auspackens und Einscannen und einfacher ins Buchhaltungssystem übernommen werden. Durch die ab 2019 geplante Ablösung des Einzahlungsscheins durch einen QR-Code auf dem Rechnungsdokument wird die automatische Weiterverarbeitung von Rechnungen zusätzlich erleichtert.

Umgekehrt soll auch die Gemeinde und ihre Betriebe für ihre Rechnungen die Option der e-Rechnung ermöglichen, wie das heute bereits viele Firmen und Behörden tun. Damit kann Zeit, Papier und Geld gespart werden. Der Bürger kann mit wenigen Klicks die Rechnung bezahlen, ohne die Referenznummer abzutippen, mit Zugriff von überall.

Damit soll das Bestreben der Gemeinde Wettingen als schlanke und effiziente Verwaltung gestärkt und ein Schritt in die digitale Zukunft gemacht werden.

d) Postulat Fraktion CVP vom 6. September 2018 betreffend Tagesschule (2018-1631)**Antrag**

Der Gemeinderat wird eingeladen, die Einführung einer freiwilligen Tagesschule zu prüfen und Bericht zu erstatten. Es soll die Machbarkeit inkl. Standort geprüft, der Bedarf und die Kostenfolgen abgeschätzt und ein möglicher Einführungsfahrplan aufgezeigt werden.

Begründung

Der Einwohnerrat Wettingen hatte 2011 die Einführung von grossen Blockzeiten sowie den Ausbau vom Mittagstisch zu Tagesstrukturen mit einem Mittagstisch an allen Wochentagen sowie Randstundenbetreuung beschlossen. Das war ein wichtiger Schritt der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die Zeit ist nun reif, sich Gedanken zum nächsten Schritt – der Einführung einer Tagesschule zu machen. Damit kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nochmals gesteigert werden. Gemäss dem Rechenschaftsbericht 2017 scheint die Schulpflege das

Thema Tagesschule aufgenommen zu haben, jedoch noch ohne Auftrag des Einwohnerrats. Mit diesem Vorstoss soll die Unterstützung des Themas durch den Einwohnerrat dokumentiert werden.

Es soll die Machbarkeit und mögliche Standorte einer Tagesschule in Wettingen geprüft und der Bedarf der nächsten Jahre abgeschätzt werden. Basierend darauf soll ein möglicher Einführungsfahrplan aufgezeigt werden. Dabei sind die Erfahrungen anderer Gemeinden und Städte zu berücksichtigen.

Die zusätzlichen Kosten gegenüber der Volksschule sollen durch die Eltern getragen werden. Die Belastung der Gemeinde durch die Unterstützung der Eltern nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit soll sich gegenüber den Tagesstrukturen nicht erhöhen.

e) Postulat Wassmer Christian, CVP vom 6. September 2018 betreffend Parkplatzbewirtschaftung (2018-1632)

Antrag

Der Gemeinderat wird eingeladen, die Einführung einer digitalen Lösung zur Parkplatzbewirtschaftung zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Begründung

Das Abstellen von Motorfahrzeugen auf dem Gemeindegebiet Wettingens ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebühr ist abhängig von der Zone, des Tags, der Zeit und der Dauer und der Art des Nutzers (z. B. Anwohner, Pendler). Das aktuelle Reglement trat am 1. Juli 1998 in Kraft.

Die Bezahlung erfolgt entweder an der (Sammel-)Parkuhr oder mittels einer Parkkarte (für einen Monat oder einen Tag), die auf dem Gemeindebüro bezogen werden kann. Meist kann die Gebühr an der Parkuhr nur mit Münzen bezahlt werden und nur im Voraus. Die erlaubte Parkzeit in der Blauen Zone ist für Besucher sehr eng bemessen.

Ein benutzerfreundliches System berechnet die effektive Parkzeit ohne Risiko von Busen, wenn die bezahlte Zeit abgelaufen ist. Dies würde auch den Aufwand der kostspieligen Kontrollen reduzieren.

Denkbar wäre eine App, mit der die Autonummer sowie die Start- und Endzeit registriert werden kann. Der Standort ist mit dem GPS im Handy bekannt (und damit auch die Parkzone) und auch, ob es sich um einen Anwohner handelt. Abgerechnet wird in der Blauen Zone nichts bis zum Ablauf der Frist, dann eine Tagesparkkarte und als Option, wenn mehrere Tage in einem Monat auflaufen, nur bis zur Gebühr einer Monatskarte. Alternativ könnte die Monatskarte auch in einem Online-Shop angeboten werden, was heute leider nicht der Fall ist. Dies wäre ein ähnliches System wie bei FAIRTIQ, der ÖV App der RVBW und SBB. Genauso funktioniert auch SEPP. Ein weiteres Beispiel ist die SBB P+Rail-App. ParkU und ParkNow sind weitere Beispiele von bestehenden Apps.

Auf gebührenpflichtigen Parkplätzen der Zone 1 wird die Gebühr bis zu 90 Minuten berechnet und danach direkt die Busse obendrauf, ganz ohne Kontrollaufwand. Bezahlt wird mittels in der App hinterlegter Kreditkarte, Twint, Paypal etc.

Eine geringe Anzahl Sammelparkuhren soll im Übergang zusätzlich installiert bleiben, jedoch nicht mehr ersetzt werden.

Die Gemeinde soll sich einen Namen als fortschrittliche Gemeinde machen und einen Schritt in die digitale Zukunft machen. Dabei sind die Erfahrungen anderer Gemeinden und Städte zu berücksichtigen.

f) Postulat Nicodet Simona, CVP, vom 6. September 2018 betreffend Hundepark (2018-1655)

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Einrichtung eines Hundeparks zu einer Entspannung der heutigen Situation führen könnte.

Ausgangslage/Situation

- In einigen Quartieren gilt die Leinenpflicht, vor allem dort, wo es immer wieder zu Konflikten zwischen Hundehalter und Anwohner kam.
- In der Brut- und Setzzeit (April bis Ende Juli) der Wildtiere gilt Leinenpflicht in Wäldern und an Waldrändern.
- In naturnahen Gebieten sind Begegnungen mit Joggern, Bikern und Passanten ohne Hundebegleitung nicht immer reibungslos.
- In unserer Gemeinde sind 697 Hunde angemeldet.

Begründung

Mit den vielen Einschränkungen wird es zunehmend schwieriger einen Hund artgerecht zu halten. Der Hundepark würde Auslauf mit Artgenossen in einer sozialen Gruppe bieten. Doch neben der artgerechten Beschäftigung von Hunden hat der Park auch einen Mehrwert für deren Besitzer. Für diese würde nämlich ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der gegenseitigen Hilfe entstehen. Viele Gemeinden haben bereits eine eingezäunte Auslaufläche für Hunde, die grossen Anklang finden. Ein Mehrwert für Gemeinde und Bevölkerung.

g) Postulat Fischer-Lamprecht Lutz, EVP/Forum 5430, und Lamprecht Kristin, SP/WettiGrünen, vom 6. September 2018 betreffend Mehr Natur in Wettingen (2018-1659)

Antrag

Der Gemeinderat möge prüfen, ob und wie bei Änderungen bzw. Teiländerungen der BNO Bauherren verpflichtet werden können, Fassaden- und Dachbegrünungen in die Planung von Neubauten und bei Sanierungen einzubeziehen.

Begründung

Wettingen steht vor vielen Herausforderungen. Verdichtetes Bauen und zugleich die «Gartenstadt» zu erhalten gehören dazu.

Viele Studien belegen, wie wichtig städtisches Grün ist, wie sehr es der Bevölkerung nutzt, durch kühlende, luftreinigende Effekte, durch einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität.

Beispielhaft sei auf die Arbeiten des Architekten Stefano Boeri verwiesen.

Für unsere Gartenstadt wäre es ein wichtiger Schritt, wenn verschwindende horizontale Gartenfläche durch vertikale ersetzt würden.

h) Interpellation Wassmer Christian, CVP und Notter Daniel, SVP vom 6. September 2018 betreffend internen Kontrollsystem (IKS) (2018-1633)

Einleitung

Der Gemeinderat ist gesetzlich zu einem internen Kontrollsystem (IKS) verpflichtet. Seit 1. Januar 2014 ist die Verantwortlichkeit des Gemeinderats für die Regelung der internen Kontrolle in § 94a Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz festgehalten: "Der Gemeinderat trägt die Verantwortung für die finanzielle Führung der Gemeinde. Er ist namentlich zuständig für ... c) die Regelung der internen Kontrolle und der Unterschriftenregelung, ..."

Das Projekt LOVA schloss eigentlich den Aufbau und die Umsetzung eines internen Kontrollsystems (IKS) ein, was jedoch im Rahmen des LOVA 2-Projekts von Fr. 180'000.00 im Jahr 2016 nicht umgesetzt wurde.

Mittels dieser Interpellation soll abgeklärt werden, was der aktuelle Stand ist.

Fragen

1. Wie oft und durch wen werden übergeordnete Risiken (z. B. strategische Positionen, politische oder strukturelle Gegebenheiten) der Gemeinde Wettingen thematisiert?
2. Welches sind die drei grössten identifizierten Risiken?
3. Wurden für die drei grössten finanziellen Risiken entsprechende IKS Massnahmen eingeleitet, welche?
4. Welche Kontrollen bestehen heute, um eine ordnungsgemässe und effiziente Gemeindeverwaltung sicherzustellen und das öffentliche Vermögen bestmöglich zu schützen?
5. Ist das IKS dokumentiert?
6. Wie sieht das aktuelle IKS-Reporting aus?
7. Wo gibt es Lücken bzw. erkannten Bedarf zur Verbesserung?
8. Wer ist hauptverantwortlich für das IKS der Gemeinde Wettingen? Wer wurde innerhalb der Verwaltung als IKS-Beauftragter bestimmt?
9. 2014 wurde eine Kompetenzen- und Unterschriftenregelung eingeführt. Wo ist diese einsehbar?
10. Wurde das IKS im Rahmen der Rechnungsprüfung 2017 durch die BDO AG und den Kanton geprüft? Was ist der Befund?

i) Interpellation Dzung Dacfey, Wettigrünen, und Scherer Kleiner Leo, Wettigrünen, vom 6. September 2018 betreffend Vernehmlassung Bauprojekt Untere Landstrasse (2018-1654)

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) des Kantons Aargau führte ab 2. Mai 2018 eine Vernehmlassung durch zum Bauprojekt Untere Landstrasse Wettlingen. Die Vernehmlassungsunterlagen umfassen auch eine Orientierung betreffend Markierung eines Mehrzweckstreifens auf dem Zentrumsabschnitt der Landstrasse zwischen Staffel- und Zwyszigstrasse inklusive Aufheben der Fussgängerquerung bei der Migros.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich die Gemeinde Wettlingen gegenüber dem BVU zu den Massnahmen im Zentrumsabschnitt gemäss Vernehmlassung "Untere Landstrasse" geäussert?
2. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die häufigen Überquerungen der Landstrasse abseits der zwei markierten Zebrastreifen durch Fussgänger problematisch sind und einen "Bedarf nach flächigem Queren" begründen? Trifft es zu, dass den Fussgängern eine freie Querungswahl auch durch eine Tempo 30-Zone angezeigt werden könnte?
3. Was ist die Stellung der Gemeinde zum vorgeschlagenen Mehrzweckstreifen im Zentrumsabschnitt? Sind dabei nach Ansicht des Gemeinderats die Anliegen der Fussgänger und der Velofahrenden ausreichend berücksichtigt?
4. Ist es zutreffend, dass für die Markierung des Mehrzweckstreifens keine Bewilligung erforderlich ist? Falls ja, gedenkt der Gemeinderat beim BVU zu intervenieren, um die Markierung eines Mehrzweckstreifens ohne vorhergehende Konsultation aller Betroffenen zu verhindern?

j) Interpellation Palit Orun, GLP, vom 6. September 2018 betreffend möglichen Mehrkosten und Unvorhergesehenes bei der Sanierung des Tägi (2018-1658)

Allgemein

Der Einwohnerrat und die Gemeinde haben den Tägi-Kredit bewilligt, mit einem Kostendach von 46.5 Mio. Franken. Die AZ schrieb am 3. September 2016 über die Bewilligung des Kredits: "Doch die Einwohnerräte fragten sich, ob die Kosten für die Sanierung tatsächlich bei 46.5 Mio. Franken gehalten werden können. Der zuständige Gemeinderat Roland Kuster (CVP) argumentierte: "Mit einem strengen Projektmanagement können wir dieses Risiko im Griff haben." Zudem werde man den Bagger erst auffahren lassen, wenn sicher sei, dass die 46.5 Mio. Franken nicht überschritten würden.

Jetzt können wir aus der Presse entnehmen, dass schon Unvorhergesehenes aufgetaucht ist und zum Teil schon Änderungen zum bewilligten Projekt angedacht sind. Daher ist es angebracht, einige Fragen zu stellen. Ich hoffe auf eine zeitnahe Beantwortung.

Fragen

1. Die Eisfelder und die Tribüne wurden abgerissen und für den Eingangsbereich laufen die Rückbauarbeiten. Hier mussten erst die Altlasten sorgfältig saniert werden. Um welche Altlasten handelt es sich hier? Sind Überraschungen/Unvorhergesehenes in diesem Bereich aufgetaucht? Fallen diesbezüglich Mehrkosten an?
2. Die Hallenbadsanierung wird vorgezogen. Hat das Mehrkosten zur Folge? In welcher Höhe werden diese Mehrkosten ausfallen?
3. Welche Änderungen zum Originalprojekt sind schon bekannt oder in Planung (Bsp. Raumangebot)?
4. Wie sieht die Marktsituation bei der Vergabe von Bauaufträgen aus? Ist der Submissionszeitpunkt bei den schon vergebenen Aufträgen in Bezug auf das Budget vorteilhaft oder eher negativ?
5. Sind weitere Mehrkostenposten bekannt? Wenn ja, welche?
6. Kann der bewilligte Betrag von 46.5 Mio. Franken nach heutigem Stand eingehalten werden?
7. Wie wird der Gemeinderat die Öffentlichkeit in Zukunft über den Verlauf der Bauarbeiten informieren? Sind Info-Veranstaltungen für den Einwohnerrat geplant?

k) Interpellation der Fraktion SP/WettiGrünen und EVP/Forum 5430 vom 6. September 2018 betreffend Budget Beitrag Frauenhaus Aargau (2018-1657)

Die Stiftung Frauenhaus Aargau wurde in der Vergangenheit jährlich mit einem Gemeindebeitrag unterstützt. Bis und mit 2004 betrug der Beitrag Fr. 5'300.00, ab 2005 Fr. 9'250.00, ab 2009 Fr. 10'000.00. Der letzte Beitrag der Gemeinde Wettingen wurde im Jahre 2014 bezahlt. Im Budgetprozess 2015 wurde der Beitrag gestrichen und seither nicht mehr ausgerichtet.

Das Frauenhaus AG-SO schützt und unterstützt gewaltbetroffene, traumatisierte und bedrohte Frauen und ihre Kinder.

In der Sozialpädagogischen Wohngruppe Chleematt finden Mädchen und junge Frauen in Krisen ein neues Zuhause bis zu ihrem Ausbildungsabschluss.

Seit 2007 arbeitet das Frauenhaus im Leistungsauftrag der Kantone und Gemeinden. Sie helfen den Kantonen und Gemeinden, das Opferhilfegesetz, das Kinderschutzgesetz und das Gleichstellungsgesetz umzusetzen.

1. Wie setzt die Gemeinde Wettingen das Kinderschutz- sowie Opferhilfegesetz um?
2. Welche Leistungsverträge kennt die Gemeinde Wettingen in der Umsetzung?
3. Aus welchem Grund wurde der Beitrag an das Frauenhaus gestrichen?
4. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, für das laufende Jahr ausser Budget das Frauenhaus zu unterstützen?
5. Wird der Gemeinderat das Frauenhaus ab 2019 wieder in das Budget mit Fr. 10'000.00 aufnehmen?

I) Interpellation Schmidmeister Lea, SP/WettiGrünen, vom 6. September 2018 betreffend Submission Kehricht und Grüngut (2018-1656)

Überrascht habe ich aus den Medien zur Kenntnis genommen, dass das Submissionsverfahren bereits abgeschlossen wurde und die Firma Obrist den Zuschlag erhalten hat.

1. Wie ist es möglich, dass Medien diese Information als erstes veröffentlichen und die Gemeinde noch heute nichts dergleichen öffentlich mitteilt?
2. Wie konnte diese relevante Information durchsickern?
3. Hat dies möglicherweise Auswirkungen auf die Submission?
4. Wie viele Stellen werden bei der Gemeinde Wettingen aufgrund der Auslagerung eingespart?
5. Was bedeutet die Verschiebung/Outsourcing für die Wettinger Gemeindefinanzen?
6. Baut die Gemeinde weitere Stellen ab? Wenn ja, welche Bereiche/Stellen sind betroffen?
7. Bleibt die Gemeinde ein verlässlicher Arbeitgeber?

0.2 Rechtskraft

Die Beschlüsse der Sitzungen vom 17. Mai 2018 und 21. Juni 2018, welche dem fakultativen Referendum unterstellt waren, sind inzwischen in Rechtskraft erwachsen.

0.3 Tischaufgabe

- Handout bezüglich Gestaltungsplan Bahnhofareal und Teiländerung Nutzungsplanung
- Safe the date, Baden Regio Talk vom 29. Januar 2019
- Wahlunterlagen für den heutigen Wahlgang

0.4 Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

1 Einwohnerrat; Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2018

Scherer Kleiner Leo: Ich habe nach Ablauf der Meldefrist für Korrekturen am Einwohnerratsprotokoll vom 21. Juni 2018 noch folgende Änderung beantragt:

Seite 98

Dann geht es in Richtung Submission.

Geändert in: Dann geht es in Richtung Subvention.

Diese Änderung wurde berücksichtigt.

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Das Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2018 wird genehmigt und der Protokollführerin Barbara Wiedmer und ihrem Team verdankt.

2 **Inpflichtnahme von Martin Fricker, SVP (anstelle des zurückgetretenen Daniel Frautschi, SVP)**

Der Präsident nimmt

Martin Fricker, SVP (anstelle des zurückgetretenen Daniel Frautschi, SVP)

in Pflicht, heisst ihn als Einwohnerrat herzlich willkommen und wünscht ihm für die kommende Ratstätigkeit viel Erfolg und Freude.

3 **Abrechnung von Fr. 3'986'738.45 über den Kredit für Landkäufe (Landerwerbskredit Nr. 29) (2018-1333)**

Chapuis François, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Abrechnung des Landerwerbskredits Nr. 29 anlässlich ihrer Sitzung vom 20. August 2018 behandelt. Sie erhielt dafür vollen Einblick in die Übersicht der einzelnen Transaktionen. Die Prüfung ergab keine Feststellungen. Der Gemeinderat konnte der Finanzkommission nachvollziehbar die Hintergründe der getätigten Landerwerbssfälle erläutern. Neben einfachen Arrondierungen im Bereich Tiefbau waren insbesondere die Absichten und Strategien der im Traktandenbericht aufgeführten Objekte von Interesse. Der Gemeinderat hält fest, dass mit diesem Kredit nicht riesige, sondern strategisch wichtige Investitionen getätigt wurden.

Mit den realisierten Investitionen ergeben sich zusätzliche Handlungsspielräume u.a. die Möglichkeiten zur Expansionen bei allfälligen Schulraum-Nöten (Lindenstrasse). Mit der Liegenschaft des Hauses Weiheräcker geht eine lange und zähe Verhandlung mit der Swisscom Immobilien AG zu Ende. Die Kellergeschosse werden der Swisscom weiterhin als sicherer Wert vermietet. Der direkte gute Kontakt mit der Swisscom Immobilien AG brachte der Gemeinde Wettingen einen fairen Kaufpreis für die beiden Liegenschaften ein. Die Liegenschaft an der Kirchstrasse ist ein strategischer Kauf für die Realisierung von Sozialwohnungen. Mit einem Beispiel eines abgelehnten Kaufangebots machte der Gemeinderat deutlich, dass er nicht alle Gelegenheiten auf dem Markt wild nutzt, sondern sorgfältig prüft und nicht wahllos Investitionen tätigt.

Im Sinne der Transparenz bittet die Finanzkommission den Gemeinderat, die Hintergründe der Ankäufe nochmals kurz zu Händen des Einwohnerrats zu erläutern.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig mit 6 : 0 Stimmen, bei 6 Anwesenden, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Ich wurde vom Finanzkommissionspräsident François Chapuis aufgefordert, die Hintergründe der Ankäufe nochmals kurz zu erläutern. Ich will mich nicht zu allen getätigten Käufen äussern. Wir haben vor allem strategische Erweiterungen getätigt. Ich erwähne den Kauf eines Mehrfamilienhauses an der Lindenstrasse. Die Wohnungen sind alle vermietet, aber der Grund und Boden gehört der Gemeinde. Das war ein Mehrfamilienhaus, welches im Baurecht erstellt wurde. Nun haben wir das Mehrfamilienhaus und den Grund wieder zusammengeführt. Die Gemeinde besass das Vorkaufsrecht, welches geltend gemacht wurde. In der Nähe des Schulhauses Altenburg bildet dieses Mehrfamilienhaus eine strategisch wichtige Positionierung. Der zweite grosse Posten bildete die Liegenschaft der Swisscom Immobilien AG. Sie hat die beiden Objekte Weiheräcker und Rigistrasse 10 (früher beherbergte diese Liegenschaft die Fernmeldezentrale oder Telefonzentrale der Swisscom) zum Verkauf angeboten und der Gemeinderat hat sich für den Kauf beworben. Wir wollen für die Musikschule genügend Räumlichkeiten, was wir mit dem "Weiheräckerhaus"

gewinnen konnten. Weil beide Objekte zum Verkauf standen und ich gute Kontakte in die Geschäftsleitung habe, haben wir uns auch für das Haus an der Rigistrasse 10 interessiert. So können wir uns dort auch positionieren und wissen, wer sich in diesem Haus aufhält und was in diesem sensiblen Quartier läuft. Die Liegenschaft an der Kirchstrasse 22 ist ein Anbau zur Kirchstrasse 24, welche bereits im Besitz der Gemeinde ist. So können wir endlich eine Renovation an die Hand nehmen, für welche wir Ihnen zur gegebenen Zeit einen Kreditantrag vorlegen werden. Das sind für den Gemeinderat die strategischen Positionen, die wir getätigt haben.

Abstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Abrechnung über den Kredit für Landkäufe Nr. 29 mit Fr. 3'986'738.45 wird genehmigt.

4 Kreditbegehren über 4 Mio. Franken für Landankäufe (Landerwerbskredit Nr. 31) (2018-0138)

Chapuis François, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission hat das Kreditbegehren zum Landerwerbskredit Nr. 31 anlässlich ihrer Sitzung vom 20. August 2018 behandelt. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass das Instrument der Landerwerbskredite sich in der strategischen Planung der Gemeinde sehr bewährt hat. Es ermöglicht dem Gemeinderat einen schnellen und zeitgerechten Handlungsspielraum. Der Gemeinderat hat die vom Einwohnerrat zur Verfügung gestellten Mitteln für Landerwerbe in der Vergangenheit haushälterisch und vorausschauend eingesetzt. Als Grundlage für die Ausnutzung des Landerwerbskredits dienen der Gestaltungsplan und die Strategie der Gemeinde Wettingen. Die Finanzkommission teilt die Auffassung des Gemeinderats, dass die Handlungsfreiheit der Landerwerbskredite für den Gemeinderat unabdingbar ist.

Der Gemeinderat bekräftigte seine Haltung, dass er sich mit dieser "Carte Blanche" nicht an spekulativen Geschäften beteiligt und auf keinen Fall preistreibend handeln wird. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit beweisen, dass keine Fehlinvestitionen getätigt bzw. Kompetenzen überschritten wurden.

Die Finanzkommission wird die Ausschöpfung und den Mitteleinsatz der beiden laufenden Landerwerbskredite jeweils im Rahmen der Rechnungsprüfung behandeln.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig mit 6 : 0 Stimmen, bei 6 Anwesenden, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Orun Palit: Die Fraktion GLP wird dem Landerwerbskredit Nr. 31 zustimmen, stellt aber noch zwei Fragen. Der Landerwerbskredit Nr. 30 ist noch nicht gänzlich aufgebraucht. Hat der Gemeinderat bereits konkrete Objekte ins Auge gefasst? Inwiefern spielt die Tatsache eine Rolle, dass der Kreditantrag jetzt vorliegt, wo die Zinsen im Kapitalmarkt doch noch relativ tief sind?

Kuster Roland, Gemeindeammann: Der Kapitalmarkt spielt keine Rolle, sondern es ist das Kreditsachgeschäft, welches uns steuert. Warum kommen wir bereits mit einem neuen Kredit, wenn der Kredit Nr. 30 noch nicht ganz aufgebraucht ist? Weil wir in aller Regel, das hat die Vergangenheit gezeigt, einen überlappenden Kredit brauchen. Wenn irgendetwas ansteht, beispielsweise ein Liegenschaftskauf von 1,5 Mio. Franken, der in unser strategisches Portfolio passt, haben wir keine Handlungsfreiheit. Darum haben wir unsere Überlegung, jetzt einen Kredit zu beantragen, lanciert. Es gibt im Moment keine Kaufabsichten und Verhandlungen.

Abstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Einwohnerrat bewilligt den Landerwerbskredit Nr. 31 von 4 Mio. Franken.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle mit dem Landerwerbskredit Nr. 31 in Zusammenhang stehende Formalitäten in eigener Kompetenz zu regeln.

5 Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen (Gebührentarif) (2018-0930)

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Bei den folgenden drei Traktanden wird zuerst über das Eintreten entschieden. Die Möglichkeit, einen Rückweisungsantrag zu stellen, ist gegeben. Wenn kein Rückweisungsantrag erfolgt, wird auf die Traktanden eingetreten. In diesem Fall stellt jeweils der oder die Verantwortliche der Geschäftsprüfungskommission das Geschäft vor und die Fraktionen folgen mit ihren Voten. Anschliessend nimmt jeweils der zuständige Gemeinderat Stellung und die Detailberatung der Reglemente, welche gelbe Korrekturen beinhalten, wird eröffnet. Wir werden Seite für Seite behandeln. Falls Beträge geändert werden sollen oder in Frage gestellt werden, müssen die Anträge umgehend schriftlich dem Ratsbüro eingereicht werden.

Das Eintreten auf das Traktandum 5 wird nicht bestritten.

Benz Andreas, Geschäftsprüfungskommission: Der aktuell geltende Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen ist bereits seit 17 Jahren in Kraft. In diesem Zeitraum wurde die Verwaltungsorganisation angepasst und Aufgaben sind zwischen den Verwaltungsabteilungen verschoben respektive neu geordnet worden. Gewisse Gebühren haben ihre Grundlagen neu im übergeordneten Recht. Im Weiteren findet diese Revision im Zusammenhang mit der LOVA-Massnahme 2017-24a statt. Grundsätzlich ist eine Überarbeitung des Gebührentarifs dringend angezeigt und richtig. Gemäss dem Gemeindegesetz liegt die Festsetzung der Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung respektive des Einwohnerrats. Eine Kompetenzübertragung an den Gemeinderat macht Sinn. In einigen Bereichen sind zusätzlich Stundenansätze eingeführt worden, damit die Gebühren gemäss dem belegten Aufwand besser nachvollziehbar sind.

Die Geschäftsprüfungskommission stimmt mit 6 : 0, bei sechs Anwesenden, dem Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen zu.

Camponovo Christa: Die Fraktion SP schaut bei Gebühren gerne genau hin - nicht nur dort. Wir finden es grundsätzlich richtig, dass kommunale Kosten über Steuern finanziert werden. Nun geht es hier aber nicht um Allgemerkosten, welche für alle Einwohnerinnen und Einwohner dauernd anfallen. Helikopterlandungen sind eher selten und Gebühren bei positivem Alkoholttest sollen nach dem Verursacherprinzip erhoben werden. Alltäglich ist schon eher die Bibliotheksbenützung, wo die Gebühren richtigerweise beibehalten wurden. Zudem wird dort sehr kundenfreundlich gemahnt, so dass wirklich selber schuld ist, wer eine Busse bezahlen muss. Für die Vereine sind speziell die Werkhofgebühren interessant. Wir finden es gut, dass es nun eine detaillierte Aufstellung der Leistungen gibt und die Gebühren hier nicht zu hoch ausfallen. Gut finden wir auch, dass der Gemeinderat in einzelnen Fällen Ermässigung gewähren kann. Wobei die vorliegende Formulierung ‚Verrichtungen und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse‘ nicht im engen juristischen Sinn zu interpretieren ist. Es geht vielmehr darum, das zivilgesellschaftliche Engagement einzelner Gruppierungen unbürokratisch zu würdigen, dies unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten respektive Einschränkungen der Gesuchstellenden. Aber da traue ich dem Gemeinderat die nötige Klugheit und Grosszügigkeit zu. Dass die Gemeinde Wettingen das ehrenamtliche und freiwillige Engagement ruhig auch auf anderen Ebenen vermehrt wertschätzen und unterstützen könnte, ist ein anderes Thema, auf das wir bei Gelegenheit gerne zurückkommen. Die Fraktion SP stimmt dem vorliegenden Reglement zu.

Gähler Judith: Die Fraktion FDP ist mit dem Gebührenreglement der Gemeinde einverstanden. Während den vergangenen 17 Jahren hat es einige Veränderungen gegeben, die nun neu reguliert werden mussten. Die Fraktion FDP erhofft sich, dass der Gemeinderat § 9 Abs. 2 nutzen und für alle öffentlichen Interessengruppen (z.B. Wettinger Vereine) gleich anwenden wird.

Wolf Thomas: Wie es unser Fraktionsbericht erahnen lässt, sind wir über den Rahmentarif alles andere als entzückt. Um ein konkretes Beispiel zu nennen, stört sich die Fraktion beispielsweise daran, dass man sehr grosszügig festgelegte Stundenansätze verrechnen will. Im konkreten Beispiel § 1 lit. a, Inventarisierung von Erbschaften. Die Gemeinden sind berechtigt, Entschädigungen von Fr. 60.00 pro Stunde in Rechnung zu stellen. So steht es im Kantonalen Gemeindegebührendekret unter § 2 lit a. Unser Gemeinderat schlägt hier einen Stundenansatz zwischen Fr. 50.00 und Fr. 90.00 vor mit der Begründung, dass in dieser Spanne die kantonale Obergrenze enthalten sei und dass man so auf allfällige Anpassungen seitens des Kantons auch vorbereitet sei.

Eine vorfristige Erhöhung bis Fr. 90.00 (entspricht 50 % über dem aktuell maximal erlaubten Ansatz) ist sehr unüblich. Die Gemeinde hätte genügend Vorlaufzeit, das eigene Reglement anzupassen, wenn der Kanton dereinst eine weitere Erhöhung planen würde. Dies dauert auf Kantonsebene lange und zudem wurden die Gebühren vor ein paar Jahren erhöht. Eine weitere Erhöhung ist in nächster Zeit nicht geplant, so die Aussage des Rechtsdiensts der Kantonalen Gemeindeabteilung auf Anfrage der Fraktion SVP. Der Rechtsdienst zeigte sich irritiert über das Vorgehen der Gemeinde.

Die beiden Hauptkritikpunkte des Rechtsdiensts am Vorgehen des Gemeinderats lauten:

1. Wie wird sichergestellt, dass nur der erlaubte Höchstansatz von Fr. 60.00 verrechnet wird, auch wenn in der Gemeindegebührenordnung Fr. 50.00 bis Fr. 90.00 steht?
2. Die Gemeinde hat genügend Vorlaufzeit, das eigene Reglement anzupassen, wenn der Kanton dereinst eine weitere Erhöhung plant. Zudem können Gebühren, die von den Gemeinden in Widerspruch zum kantonalen Gemeindegebührendeckret festgelegt werden, beim Verwaltungsgericht mit einer Aufsichtsbeschwerde angefochten werden.

Die Fraktion stellt dem Gemeinderat folgende Fragen: Wie bzw. nach welchen Kriterien werden die Stundenansätze für ein Geschäft berechnet? Bekommt der Bürger zuerst eine Offerte, damit er weiss, welche effektiven Kosten auf ihn zukommen? Wie wird sichergestellt, dass nur der erlaubte Höchstansatz von Fr. 60.00 verrechnet wird, auch wenn in der Gemeindegebührenordnung Fr. 50.00 bis Fr. 90.00 steht?

Dienstleistungen sind nicht gratis, das verstehen wir auch. Die Fraktion SVP findet es legitim, dass das Gebührenreglement nach 17 Jahren überarbeitet und angepasst wird. Dass diese Gelegenheit jedoch für Gebührenerhöhungen und somit eine versteckte Steuererhöhung wahrgenommen wird, ist für die Fraktion nicht akzeptabel.

Ernst Manuela: Dass die Preise des Gebührenreglements, welche seit 17 Jahren bestehen, angepasst werden müssen, ist in der GLP unbestritten.

An der Fraktionssitzung sind aber noch zwei Fragen aufgetaucht, die doch bitte beantwortet werden sollen:

- § 1 b) Müssten es nicht 0.5 ‰ sein, statt 0.5 %? Wenn man mit 0.5 % rechnet, fallen ja bereits bei 200'000.- CHF Reinvermögen die Maximalgebühr an. Rechnet man mit 0.5 ‰, so fallen die Maximalgebühren bei einem Reinvermögen von 2 Mio. CHF an. Dass ab einem Reinvermögen von bereits 200'000 CHF alle gleich behandelt werden, kann aus unserer Sicht nicht stimmen.
- § 3 m) Wie lässt sich bei den gewerblich genutzten, dafür speziell markierten Parkfeldern die Gebührenspannweite von mehr als 1000.- CHF erklären?

Maibach Markus, Vizeammann: Vielen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ich glaube, es ist wichtig, nochmals in Erinnerung zu rufen, was diese Gebühren bezwecken. Aufgrund dieser Gebühren sollen klar zuteilbare Amtshandlungen nach dem Verursacherprinzip verrechnet werden können. Wenn das Verursacherprinzip 20 Jahre alt ist, ist ein Nachholbedarf vorhanden. Das zu wissen, dient als Diskussionsgrundlage, wenn wir über die Grössenordnung der einzelnen Sätze, insbesondere über den Stundenansatz, diskutieren.

In der Frage von Thomas Wolf, Fraktion SVP, geht es um einen grosszügig festgelegten Stundenansatz. Es ist richtig, dass im kantonalen Gemeindegebührendeckret ein Maximalansatz von Fr. 60.00 vorgegeben wird. Wir zeigen einen Gebührenrahmen auf und legen nach dem Inkrafttreten des Gebührenrahmens das konkrete Gebührenreglement fest. In diesem Gebührenreglement werden wir selbstverständlich einen Stundenansatz von Fr. 60.00 eintragen. Das ist maximal erlaubt. Wenn diese Spanne von Fr. 50.00 bis Fr. 90.00 gegeben wird, dann mit der Argumentation, dass wir für die Zukunft flexibel sein wollen und das Geschäft nicht immer wieder vorgelegt werden muss. Wir werden den Betrag einsetzen, der gemäss Gebührendeckret erlaubt ist. Das ist das, was juristisch machbar und nicht einklagbar ist. So ist mit diesem Rahmentarif eine Flexibilität vorhanden.

Was sind die Kriterien für die Berechnungen der Stundenansätze? Der Aufwand für die Inventarisierung einer komplexen Erbschaft, im Extremfall muss eine Sicherung der Hinterlassenschaft (mit einer juristischen Verfügung) vorgenommen werden, ist gross. Das ist eine Minimalrechnung, da es letztendlich eine Dienstleistung ist. Der Vorteil der Verrechnung nach Stundenaufwand ist die Transparenz und ein Anreiz, intern effizient zu sein. Es wird keinen Offertprozess geben, sondern eine transparente Aufwandverrechnung, mit der in der Regel nur ein Teil des gesamten Aufwands beziffert wird. Sie können davon ausgehen, dass die Stunden sehr zurückhaltend verrechnet werden.

Ich komme zu den Fragen der Fraktion GLP. Es sind nicht 5 ‰ sondern 0,5 ‰ des Reinvermögens. Es handelt sich tatsächlich um ein Fehler, auch im heute aufgeschalteten Reglement. 0,5 ‰ ist der Ansatz, den wir gemäss Gebührendekret verrechnen dürfen.

Die grosse Gebührenspanne von mehr als Fr. 1'000.00 bei Tätigkeiten auf öffentlichem Grund wurde in der Geschäftsprüfungskommission auch diskutiert. Es gibt viele verschiedene Fälle, die auftreten können. Es kann ein grosser Transporter auffahren und öffentlichen Grund nutzen. Das kann zu komplexen Aufwendungen führen, damit ein Platz freigegeben werden kann. Das ist der Grund für diese Gebührenspanne. Ich habe mich rückversichern lassen, dass nur in einem absoluten Sonderfall eine Maximalgebühr von Fr. 1'000.00 verrechnet würde. Im Normalfall werden die tiefen Sätze verrechnet.

Ich möchte nochmals festhalten, dass es sich um eine verursachergerechte Anpassung handelt. Wir erheben Gebühren für Stunden, die wir explizit kontrollieren und sicherstellen können, dass das Stundenausmass nicht überbordert und unsere Kunden mit der geleisteten Dienstleistung eine effiziente Leistung erhalten.

Wolf Thomas: Ein Beispiel: Mit einem Stundenansatz von Fr. 120.00 werden private Gartenarbeiten offeriert, ohne dass im Voraus ein Zeitaufwand angenommen wird. Wenn Stundenansätze angeboten oder verrechnet werden, muss vereinbart werden, welche Kosten anfallen. Es kann nicht sein, dass ich beispielsweise als Hinterlassener eines Verstorbenen keine Kostenprognose für eine Dienstleistung erhalte und unerwartet hohe Inventurkosten auf mich zukommen. Wie die Umsetzung des Tarifs von Fr. 60.00 funktioniert, wenn er nicht im Rahmentarif aufgeführt ist, habe ich auch noch nicht verstanden.

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Wir gehen in die Detailberatung des Rahmentarifs über die Gebühren der Gemeinde Wettingen (Gebührentarif) und beginnen mit der Seite 1.

Wolf Thomas: Die Fraktion SVP stellt folgenden Antrag: Der Stundenansatz des Inventuramtes bezüglich der Inventarisierung von Erbschaften ist auf maximal Fr. 60.00 zu fixieren

Zwischenabstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion SVP, den Stundenansatz des Inventuramtes bezüglich der Inventarisierung von Erbschaften auf maximal Fr. 60.00 zu fixieren, wird mit 14 Ja- : 32 Nein-Stimmen abgelehnt.

Notter Daniel: Die Fraktion SVP akzeptiert diesen Beschluss, will aber darauf hinweisen, dass im aktuellen Reglement ebenfalls eine Spanne und kein fixer Wert enthalten ist. Wir erwarten das Aufführen des Stundenansatzes von Fr. 60.00 bei der Anpassung.

Maibach Markus, Vizeammann: Die Spanne ist dafür da, dass der Gemeinderat handeln kann, ohne den Einwohnerrat zu fragen. Wir werden in unserem Gebührenreglement einen Stundenansatz von Fr. 60.00 effektiv umsetzen.

Benz Andreas: Ich habe noch eine grundsätzliche Anmerkung zu den zuvor diskutierten 0,5 % oder 0,5 ‰. Im alten Gebührentarif sind unter § 1 lit. b Sicherung der Hinterlassenschaft ebenfalls schon 0,5 % des Reinvermögens aufgeführt. Ich nehme an, dass das dazumal bereits falsch war.

Maibach Markus, Vizeammann: Im Gemeindegebührendekret GGebD § 7 Abs. 1 wird eine Gebühr für die Sicherung des Nachlasses von 0,5 ‰ des Reinvermögens, mindestens aber Fr. 60.00, maximal Fr. 150.00 bezogen. Das wird jetzt umgesetzt und war im alten Gebührentarif tatsächlich falsch.

Scherer Kleiner Leo: Um zukünftig solche Fehler und Verwechslungen zu vermeiden, wäre mein Wunsch, dass man 'Promille' in Buchstaben ausschreibt.

Scherer Sylvia: Wir von der Fraktion SVP stellen einen Antrag zum § 10 auf der Seite 5:

§ 10

¹ Der Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen (Gebührentarif) vom 21. Juni 2001 wird aufgehoben.

² Der Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Begründung: Gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Wettingen unterliegt dieser Beschluss des Einwohnerrats der Anpassung des Gebührentarifs dem fakultativen Referendum. Spätestens 30 Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan müssten dafür die nötigen Unterschriften eingereicht werden. Mit Inkraftsetzung auf den 1. Oktober 2018 ist diese Frist nicht eingehalten. Die Dringlichkeit für diese Inkraftsetzung ist nicht gegeben.

Maibach Markus, Vizeammann: Der Gemeinderat wehrt sich grundsätzlich nicht gegen diesen Antrag. Der Grund für diese Terminierung ist, dass das Gebührenreglement rasch ertragswirksam ist. Im Budget 2018 haben wir bereits einige Erträge kalkuliert, die wegen der Verzögerung nicht erreicht werden. Aber im Sinne der Wahrung der demokratischen Rechte soll die Inkraftsetzung vom 1. Januar 2019 in den Gebührentarif aufgenommen werden. So wird in der Rechnung 2018 in dieser Position die LOVA nicht durchschlagen.

Notter Daniel: Die Fraktion SVP nimmt zur Kenntnis, dass es hier offenbar nicht um die Sache, sondern um die Finanzen geht.

Scherer Kleiner Leo: Das Einhalten der Vorschriften des Referendumsrechts ist zwingend. Was der Gemeinderat vorschlägt, ist nicht rechtens. So würde ich erwarten, dass sich der Gemeinderat bei der Fraktion SVP für ihre Aufmerksamkeit bedankt. Ich habe das als Profi übersehen. Es führt nichts daran vorbei, diesem Antrag zuzustimmen.

Zwischenabstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

§ 10

¹ Der Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen (Gebührentarif) vom 21. Juni 2001 wird aufgehoben.

² Der Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Schlussabstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst folgenden Beschluss:

Der Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen (Gebührentarif) wird mit 37 Ja- : 9 Nein-Stimmen genehmigt.

6 Gebührenreglement Bauwesen; Totalrevision (2018-1461)

Scherer Kleiner Leo: Zum Eintreten: Unsere Fraktion SP/WettiGrünen ist mit der grundlegenden Stossrichtung dieser Vorlage durchaus einverstanden. Aber mit der konkreten Durchführung, wie sie uns vorgelegt wird, haben wir grosse Mühe. Wir sind der Auffassung, dass der Bereich Baubewilligungswesen eigentlich mit einem Gebührensystem unterlegt sein müsste, damit wir einen 100 % Kostendeckungsgrad erreichen. Aus der Vorlage und den wenigen Zahlen, die enthalten sind, müssen wir davon ausgehen, dass ein Kostendeckungsgrad von nur 90 % oder 92 % angestrebt wird. Das finden wir falsch. Es gibt noch Einwendungen, die kostenlos gemacht und den Reklamantinnen und Reklamanten nicht verrechnet werden können und somit keinen Kostendeckungsgrad von 100 % anstrebt wird. Der Verursacher eines Einwands, als sekundäre Folge, ist der Baugesuchsteller. Es gibt keinen Grund, dass mit den allgemeinen Steuergeldern aufgrund eines sozialen Umverteilungsmechanismus diejenige kleine Personengruppe, die Grundeigentum/Wohneigentum hat, mit einem kleinen Satz subventioniert werden müsste, wenn sie ein Baugesuch deponieren. Diese soll als zum Voraus bereits bessergestellte Personengruppe auch die gesamten Kosten, die sie verursacht, vollständig selber decken. Bei der grösseren Mehrheit, welche Mieterinnen und Mieter sind, gehe ich davon aus, dass sämtliche Baugesuchsgebühren vollständig im Mietpreis enthalten sind und sie diese so auch bezahlen.

Wir möchten, dass das Geschäft heute an den Gemeinderat zurückgewiesen wird, verbunden mit der verbindlichen Weisung, die Vorlage so zu überarbeitet, dass im Baubewilligungswesen ein Kostendeckungsgrad von 100 % erreicht wird, um sie anschliessend dem Einwohnerrat zur erneuten Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten.

Egloff Martin, Gemeinderat: Leo Scherer Kleiner, du rennst offene Türen ein. Nach Rücksprache mit Urs Heimgartner, Leiter Bau- und Planung, kann ich mitteilen, dass der aufgeführte Kostendeckungsgrad die Jahre 2014 und 2015 betrifft. Der Aufwand für die Baugesuchsbearbeitung betrug in den Jahren 2014 und 2015 ca. Fr. 280'000.00, der Ertrag aus dem Baubewilligungsgebühren ca. Fr. 209'000.00. Mit den euch heute

unterbreiteten Erhöhungen wäre in den Jahren 2014 und 2015 eine Einnahme von Fr. 257'000.00 entstanden. Es wurden dazumal verhältnismässig viele Kleinbaugesuche, welche viel Arbeit verursachen, und jeweils nur ein Grossprojekt eingereicht.

In Zukunft sind Projekte angesagt, welche mit den vorgeschlagenen Gebühren einen Kostendeckungsgrad von 100 % und nicht 92 % versprechen. Insofern möchte ich euch bitten, auf das Geschäft einzutreten und dem Reglement zuzustimmen.

Scherer Kleiner Leo: Gemeinderat Martin Egloff hat mir mitgeteilt, dass die Stundenanzahl und Ertragszahlen der letzten 15 Jahre vorhanden sind. Ich bedaure sehr, dass der Einwohnerrat solche Angaben nicht in der Vorlage für dieses Geschäft als Basis präsentiert erhält, wenn es darum geht, dass eine Gebühr 100 % kostendeckend sein soll oder nicht.

Ich möchte ein kurzes Timeout mit meiner Fraktion einlegen, mit der Option, dass wir unseren Rückweisungsantrag anschliessend zurückziehen. Wir möchten kurz diskutieren und uns fragen, ob wir das, was uns gesagt wurde, glauben sollen oder nicht.

Scherer Kleiner Leo: Nach einem Timeout für die Beratung in der Fraktion SP/WettiGrünen wird der Rückweisungsantrag zurückgezogen.

Die Fraktion SP/WettiGrünen bittet um die Zahlen der Kostendeckungsgrade der letzten Jahre, angeheftet an das Protokoll dieser Sitzung oder als sonstige nachträgliche Information.

Ernst Manuela: Aufgrund der erhöhten Anforderungen an Gesetze und Richtlinien ist die Bearbeitung von Gesuchen komplexer und zeitaufwändiger geworden, weshalb der heutige Ertrag den Aufwand nicht annähernd zu decken vermag. Damit diese Disbalance zwischen Aufwand und Einnahmen geschlossen werden kann, ist eine Anpassung der seit 1997 unveränderten Gebühren nachvollziehbar und unumgänglich. Mit einer Erhöhung der Gebühren um durchschnittlich 25 % können die Kosten dem Aufwand wieder angenähert werden. Eine vollständige Eigenwirtschaftlichkeit steht indes nicht zur Diskussion, weil die Gebührenhöhe bei kleinen Vorhaben nicht in Einklang mit dem Prüf- und Kontrollaufwand gebracht werden kann. Zudem sind Einwendungen unentgeltlich, verursachen aber natürlich einen Aufwand. Die zukünftigen Einnahmen wurden detailliert anhand der Gesuchszahlen und Einkünfte der letzten Jahre eruiert. Weiter hat man die Ansätze mit Baden und Aarau verglichen und vom Preisüberwacher überprüfen lassen. Mit den angestrebten Mehreinnahmen werden auch mit dem Wechsel zur neuen Bau- und Nutzungsordnung die Aufwendungen für Gesuche für die nächsten 5 bis 10 Jahre gedeckt sein.

Die Geschäftsprüfungskommission fasst einstimmig den Entschluss, dass die Gebührenerhöhung zeitgemäss und verhältnismässig ist und empfiehlt daher die Annahme des neuen Reglements.

Bürgler Philipp: Eine verursachergerechte und deckende Verrechnung der Kosten macht für uns Sinn und ist zu befürworten, solange die gestiegenen Kosten gerechtfertigt sind. Einige Kostentreiber sind die höheren Anforderungen, wie zum Beispiel Erdbebensicherheit, Wärmepumpen oder sonstige Reglemente. Die Gesetze auf Kantons- und Bundesebene, die die Kosten regeln, müssen berücksichtigt werden. Wir erwarten daher, dass die Kosten, die die Gemeinde regeln kann, möglichst tief gehalten werden. Lokale Kostentreiber sind auf ein Minimum zu reduzieren und es sind so wenig Kontrolltätigkeiten wie nötig durchzuführen. Wir sind überzeugt, dass der Gemeinderat und die Verwaltung das heute schon mit dem nötigen Pragmatismus umsetzt.

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Es folgt die Detailberatung. Ihr habt die Synopse der aktuellen und neuen Fassung des Gebührenreglements Bauwesen erhalten sowie den Entwurf, überarbeitet mit den Änderungen. Auch hier mache ich beliebt, dass wir Artikel für Artikel durchgehen.

Wolf Thomas: Bei Artikel 2 stellen wir einen Antrag. Der Art. 2 lit. a, bewilligte Gesuche, sei wie folgt zu ergänzen:

a) bewilligte Gesuche

Massgebend für die Berechnung der Gebühren ist die Schätzung der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV (zuzüglich Kosten für die Umgebungsarbeiten), abzüglich 10 %.

Begründung: Bei dieser Berechnungslage wird die Baubewilligungsgebühr massiv höher. Die Schätzung der AGV liegt meistens um 15 bis 20 % höher als die effektiven Baukosten. Der Bauherr bezahlt somit die Differenz zwischen den effektiven Kosten und der Schätzung der AGV und somit für etwas, dass er gebaut, aber viel günstiger erstellt resp. gekauft hat als es die Versicherung schätzt. Diese Berechnung gab schon in anderen Gemeinde Anlass zu Beschwerden (z. B. Tägerig). Mit dieser Berechnungsgrundlage ist man näher bei den effektiven Kosten.

Reinert Marie Louise: Ich habe eine Verständnisfrage. In diesem Artikel steht, dass die Bausumme massgebend ist. Der Vorschlag will die Schätzung der AGV übernehmen. Diese sei 10 % höher und davon werden diese 10 % abgezogen. Gelangt man damit nicht zur selben Zahl?

Scherer Kleiner Leo: Ich kann interpretieren, dass alle hier im Saal einen Kostendeckungsgrad von 100 % wünschen. Wenn hier Rabatte für zwei oder drei Grossprojekte gewährt werden, kann das für den Jahresertrag wesentlich ausschlaggebend sein. Wo sollen dann die Kosten erhöht werden, um den Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen? Andererseits finde ich den Schätzwert der AGV in vielen Gebührenreglementen. Was an diesem juristisch auszusetzen ist, ist mir nicht klar, obwohl ich ab und zu in diesem Gebiet tätig bin. Das ist eine klare Grösse. Alle Bauten werden nach den gleichen Kriterien geschätzt, an welcher weder nach oben noch nach unten geschummelt und gerechnet werden kann. Das, was auf dem Baugesuch als approximative Bausumme deklariert wird, kann keine Berechnungsgrundlage für Gebühren sein. Sonst müsste eine Bauabrechnung herbeigezogen werden, die durch eine amtliche Treuhandstelle überprüft werden müsste, um sicher zu sein, dass sie vollständig ist. Das wäre komplizierter als wenn der Schätzwert der AGV genommen wird. Ich möchte darum bitten, dass der Antrag abgelehnt wird.

Scherer Sylvia: Leo Scherer Kleiner, es stimmt, dass die Schätzung der AGV eine messbare Grösse ist. Das ist gut und soll so belassen werden. Die Frage von Marie Louise Reinert möchte ich so beantworten, dass das AGV einen Bau meistens über 15 % höher als die effektiven Baukosten einschätzt. Und auf diese hohe Schätzung sollen Gebühren erhoben werden können. Das wollen wir mit unserem Antrag bzw. mit dem Abzug von 10 % umgehen und sind dann immer noch in der Spanne von plus 5 %.

Chapuis François: Ich arbeite sehr oft mit diesen Werten. Ich würde gerne von der Fraktion SVP erfahren, woher diese Prozentzahlen stammen. Meine Erfahrung ist das Gegenteil. Es gibt im AGV-Versicherungswert Teile, die nicht versichert sind. Das sind zum Beispiel die Planungskosten und der Baugrund (Aushub), welche genau 15 % ausmachen. Der Aushub wird von der AGV nicht versichert. Der Gebäudeversicherungswert liegt immer 15 % tiefer als die effektiven Baukosten. Woher kommt eure Aussage, dass er 15 % höher sein soll? Da habe ich als Kantonsbaumeister zehn Jahre Erfahrung gesammelt.

Scherer Kleiner Leo: Wir dürfen hier nicht aus den Augen verlieren, worum es in diesem Geschäft geht. Ich habe vorher das grosse Wort 'Gerechtigkeit' gehört. Es geht nur darum, dass wir ein Gebührengerüst aufstellen, welches uns eine plus/minus Garantie gibt, damit das Kollektiv aller Baugesuchstellenden den Topf mit Gebühren füllt, welcher Ende Jahr den Aufwand im Baubewilligungswesen deckt. Was wir hier festlegen ist eine Bemessungsgrundlage. Wenn ihr 10 % aus der Schätzung des AGV herausnehmen wollt, würde ich darauf beharren, dass man in der Konsequenz nicht 2,5 ‰ nimmt, sondern 2,525 ‰ verlangt und somit die Schätzung um 10 % erhöht. Wenn wir einen Kostendeckungsgrad von mehr als 100 % erreichten, müsste die Bemessungsgrundlage angepasst werden. Dann kann allerdings rechtens vor Gericht ausgesagt werden, dass es sich um eine Verletzung des Kostendeckungsprinzips handelt. Die Bemessungsgrundlage muss so aufgestellt werden, dass die Abteilung Bau und Planung auch noch die Zeit findet, die Baugesuche juristisch zu prüfen und sie nicht nur für Gebührenverfügungen einsetzen muss.

Zwischenabstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion SVP, Art. 2 lit. a sei wie folgt zu ergänzen:

a) bewilligte Gesuche

Massgebend für die Berechnung der Gebühren ist die Schätzung der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV (zuzüglich Kosten für die Umgebungsarbeiten), abzüglich 10%

wird mit 9 Ja- : 36 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Scherer Sylvia: Ich komme auf das gleiche Thema zurück wie im vorangehenden Geschäft 'Gebührentarif'.

Wir von der Fraktion SVP stellen einen Antrag:

Art. 15

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

² Mit Inkrafttreten ist das Reglement vom 9. Dezember 2010 aufgehoben.

Begründung: Gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Wettingen unterliegt dieser Beschluss des Einwohnerrats der Anpassung des Gebührentarifs dem fakultativen Referendum. Spätestens 30 Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan müssten dafür die nötigen Unterschriften eingereicht werden. Mit Inkraftsetzung auf den 1. Oktober 2018 ist diese Frist nicht eingehalten. Die Dringlichkeit für diese Inkraftsetzung ist nicht gegeben.

Zwischenabstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Art. 15

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

² Mit Inkrafttreten ist das Reglement vom 9. Dezember 2010 aufgehoben.

Schlussabstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst folgenden Beschluss:

Die Totalrevision des Gebührenreglements Bauwesen wird mit 37 Ja- : 9 Nein-Stimmen genehmigt.

7 Überprüfung Parkraumkonzept und Parkierungsreglement; Anpassung Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund und die Leistung von Ersatzabgaben (Parkierungsreglement) (2016-0937)

Wolf Thomas: Auch dieses Reglement stellt eine Erhöhung der Gebühren dar und somit verlangt die Gemeinde auch hier mehr vom Bürger. Hinter dem kann die Fraktion SVP nicht stehen. Die Fraktion SVP stellt daher einen Rückweisungsantrag. Es ist für die Fraktion SVP zwar nachvollziehbar, dass in diesem Konzept und Reglement nicht zuletzt auch aufgrund des kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV) einige Aktualisierungen nötig sind. Dass man mit diesen Korrekturen jedoch das Wettinger Gewerbe schlechter stellen will, darf nicht sein. Der Einwohnerrat hat im September 2016 den KGV einzig zur Kenntnis genommen. Dementsprechend überrascht ist die Fraktion SVP, dass wir mit diesem Parkierungsreglement vor vollendete Tatsachen gestellt werden und diese noch mit dem KGV begründet werden. Wir haben für Standortmarketing-Aktionen viel Geld gesprochen, man besuchte das Gewerbe vor Ort und gab sich zuhörend und freundlich. Jetzt zeigt sich das wahre Gesicht. Der Blumenladen muss gebührenpflichtige Parkplätze einführen. Auch gewiss Restaurants haben nun eine Schranke zu platzieren und nicht zuletzt wird die Bevölkerung von Wettingen einmal mehr zur Kasse gebeten. Deshalb stellen wir den Rückweisungsantrag und bitten den Gemeinderat, uns ein revidiertes Reglement vorzulegen, ohne versteckte Steuererhöhungen.

Ernst Kirsten, Gemeinderätin: Ich erlaube mir, kurz zu Beginn die wichtigsten Änderungen des Reglements aufzuführen. Folgendes bleibt bestehen: Die Grundsätze für die Regelung des ruhenden Verkehrs werden beibehalten. Der bestehende Gebührenrahmen wird mehrheitlich unverändert übernommen. Wettingen wird weiterhin in zwei Zonen die Bewirtschaftung der Parkflächen durchführen und in einer dritten Zone das kostenlose Tagesparkieren zulassen. Es bleibt im gesamten Siedlungsgebiet die Möglichkeit für die gebührenpflichtige Nachtparkierung bestehen. Folgende Änderungen sind neu ins Reglement eingeflossen: Die Gebührenrahmen beim Dauerparkieren der Motorräder sowie das befristete Parkieren von Gesellschaftswagen, Lastwagen, Anhänger und Wohnwagen werden neu in das Reglement aufgenommen. Es wurden reglementarische Anpassungen unter der Berücksichtigung von zukünftigen, elektronisch unterstützten Bewirtschaftungs- und Kontrollmöglichkeiten vorgenommen. Zusätzlich findet die Integration vom Standorttypenplan gemäss Vorgabe aus dem Baugesetz § 58 statt. So eröffnet es jeder neuen Bauherrschaft mehr Spielräume für eine flexiblere Regelung ihrer Pflichtparkplätze und es gibt eine Anpassung für die Regelung von Parkierungsanlagen auf privatem, dem Gemeindegebrauch gewidmeten Grund (Kundenparkfelder).

Es wurde angesprochen, dass zum Beispiel ein Blumenladen gebührenpflichtige Parkplätze einführen müsste. Natürlich wird zuerst überprüft, ob dieser Betrieb in einem Gebiet ist, das in dieser vorgeschriebenen Zone liegt und der hier angesprochene Betrieb betrifft dies in keiner Weise. Mit der Anpassung, dass die Regelung von Parkierungsanlagen auf privatem Grund neu im Parkierungsreglement ist, möchten wir die rechtliche Grundlage für die bestehenden und neuen Parkanlagen sichern.

Was ist der eigentliche Anlass für die Überarbeitung des Parkierungsreglements? Es liegt uns eine behördenverbindliche Verpflichtung aus dem kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) vor und der Auftrag, die darin enthaltenen Massnahmen gemäss Umsetzungsplanung umzusetzen. Diese sind gestützt auf die Bestimmungen vom kantonalen Baugesetz unter § 54. Durch Wettingen fahren jeden Tag rund 8'000 Fahrzeuge. Aus diesem Grund hat uns damals der Kanton die Auflage erteilt, eine Abstimmung von Siedlung und Verkehr mit einem KGV zu erstellen.

Der Einwohnerrat hat am 1. September 2016 die verkehrsplanerischen Absichten und die Massnahmen vom KGV zur Kenntnis genommen. Die Zentrumsgemeinden und die beiden Kerngemeinden Wettingen und Baden koordinieren sich via Baden Regio im Auftrag des Kantons in einem regionalen Parkraumkonzept und haben folgende Ziele definiert:

- Das Funktionieren des Gesamtverkehrssystems, d.h. des motorisierten Individualverkehrs, des öffentlichen Verkehrs, des Langsamverkehrs und des kombinierten Verkehrs.
- Die optimale Nutzung des bestehenden knappen Parkraums zu erhöhen und die Parkplatzsituation für das Gewerbe zu optimieren.
- Das Verkehrsaufkommen und den Parkplatzsuchverkehr zu lenken und damit das Mobilitätsverhalten zu beeinflussen. Dies wurde im ganzen Baden Regio Gebiet im Sinne einer Lenkungsmassnahme gemeinsam untereinander abgestimmt.

Angesichts dieser vorliegenden Qualifikation des KGV als behördenverbindliches Planungsinstrument und der darin enthaltenen Vorgabe an die Behörde, bleibt uns gar nichts anderes übrig, als das Parkierungsreglement im vorgegebenen Sinn anzupassen und unter anderem eine Bewirtschaftungspflicht von privaten, öffentlich zugänglichen Parkierungsanlagen zu schaffen. Genau diese behördenverbindlichen Bestimmungen finden Sie im KGV, Ziffer 5.9, Massnahmenbereich II, kommunales Parkraumkonzept/Parkierungsreglement/Ruhender Verkehr. Das konnte auch an der Einwohnerratssitzung vom 1. September 2016 auf der ersten Seite des Traktandenberichts nachgelesen werden. Wenn ich das Protokoll dieser Sitzung durchlese, gab zu diesem Thema keine Fraktion irgendein Votum ab. Bedenken Sie, wir sprechen hier über Betriebe mit mehr als 20 Kundenparkplätzen. In Wettingen bestehen mit fast allen grossen Betrieben bereits abgeschlossene Verträge oder Vereinbarungen. Die Bewirtschaftung dieser Parkplätze wird auf Wunsch der Eigentümer mehrheitlich durch die Gemeinde oder die Regionalpolizei durchgeführt. Für unsere Dienstleistungen werden wir bezahlt. Die Einnahmen aus den Parkplatzbewirtschaftungen gehören den Eigentümern. Wir haben Abmachungen mit: Lidl, Coop Tägipark, dem "Haus zum Hobel", der Aargauischen Kantonalbank, der Post 2, der Centerpassage sowie mit dem Privateigentümer des Parkhauses bei der Migros. Bis jetzt wurden diese Vereinbarungen alle einzeln jeweils im Baubewilligungsverfahren verfügt. Damit die Parkplatzverhandlungen von nun an am richtigen „Ort“, nämlich im Parkierungsreglement definiert sind, wurde neu der § 14^{bis} geschaffen. Betroffene, welche mit den entschiedenen Verfügungen nicht einverstanden sind, stehen auch weiterhin sämtliche Rechtsmittel offen. Vom § 14^{bis} sind die Kirchen- und Friedhofparkplätze ausgeschlossen. Es sind nur Parkplätze betroffen, die einen dauernden, regen Fahrzeug-Austausch aufweisen, wie zum Beispiel ein Einkaufszentrum. Lehnen Sie den § 14^{bis} oder das Parkierungsreglement ab, dann verstossen wir gegen unsere eigenen Bestimmungen aus unserem KGV, die durch den Kanton bzw. Baden Regio regional koordiniert sind. Streichen Sie den § 14^{bis} aus dem Parkierungsreglement, dann müssen wir weiterhin alle Vereinbarungen wie bis anhin einzeln in den Baubewilligungsverhandlungen verfügen und je nach Situation ein Verkehrsgutachten als Bestandteil des Baugesuchs einfordern.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den hier unterbreiteten Änderungen ein ausgewogenes und gut durchdachtes Parkraumkonzept und auch eine Lösung im Sinn des Gewerbes und der Wettinger Bevölkerung vorliegt. Das überarbeitete Parkierungsreglement wird die Verkehrssituation nachhaltig verbessern, die optimale Nutzung des bestehenden, knappen Parkraums erhöhen, das Verkehrsaufkommen besser lenken und das Mobilitätsverhalten beeinflussen. Es unterstützt zudem das Verursacherprinzip.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Angaben und den weiteren Aspekten zur Meinungsfindung beitragen konnte und ich Sie vom vorliegenden Parkierungsreglement überzeugen konnte.

Zwischenabstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst folgenden Beschluss:

Der Rückweisungsantrag der Fraktion SVP „das revidierte Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund und Leistungen von Ersatzabgaben sei zurückzuweisen“ wird mit 10 Ja- : 37 Nein-Stimmen abgelehnt.

Dzung Dacfeý, Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat das Geschäft geprüft. Ich habe es mit Gemeinderätin Kirsten Ernst und dem Leiter Bau und Planung, Urs Heimgartner, besprochen und hatte ein einseitiges Statement vorbereitet. Gemeinderätin Kirsten Ernst hat aber bereits sehr gut vorinformiert. Im Sinn der Effizienz werde ich nur noch den Antrag vorlesen:

Die GPK beantragt, das Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund und die Leistung von Ersatzabgaben (Parkierungsrelement) zu genehmigen. Das Stimmverhältnis der GPK war 5 Ja- : 1 Nein-Stimmen, bei 6 Anwesenden.

Reinert Marie Louise: Die Fraktion EVP/Forum 5430 hat sich intensiv mit dieser komplexen Materie befasst und versucht, sich konkret den Nutzen vorzustellen. Wir haben der zuständigen Gemeinderätin Kirsten Ernst viele Fragen gestellt und sie alle beantwortet erhalten. Wir haben den Eindruck erhalten, dass das vorliegende Reglement umsichtig und sorgfältig ausgearbeitet wurde. Die einzelnen Teile sind mit dem Ganzen und auch mit den umgebenden Gemeinden abgestimmt. Unsere Begründung für eine Annahme des Reglements ist der Eindruck von Stimmigkeit und Sorgfalt. Ich muss gestehen, dass nach der ersten Tarifvorlage heute Abend mit den Promillen oder Prozenten mein Vertrauen wacklig wurde. Aber wir möchten dieses Parkierungsreglement doch annehmen.

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Es folgt die Detailberatung. Wir haben alle die Synopse erhalten.

Bürgler Philipp: Seite 6, § 6 Dauerparkkarten. Heute ist es möglich, für eine Parkkarte mehrere Nummernschilder zu hinterlegen, was den Benützern eine gewisse Flexibilität bietet. Ich erwähne das Beispiel, dass es mit zwei Fahrzeugen möglich ist, ein Fahrzeug auf der Strasse und eines auf dem Parkplatz abzustellen und die Fahrzeuge am nächsten Tag aus irgendwelchen Gründen anders herum zu parkieren. Mit dem neuen Abs. 4 müsste man im Besitz von zwei Parkkarten sein, was nicht in unserem Sinn ist. Wir stellen den Antrag, den § 10 Abs. 4 ersatzlos zu streichen.

Reinert Marie Louise: Ich habe vorher die Stimmigkeit als ein Argument für unsere Zustimmung für das Parkierungsreglement erwähnt. Wenn wir anfangen, Punkte abzuändern, wird das schräg, schief und wacklig. Ich erinnere mich, dass wir vor Jahrzehnten Geschäfte hier besprochen haben, welche vorgeschlagen und in Ordnung befunden wurden. Dann wurde hier und dort geflickt und heute haben wir die Schäden davon. Ich will vor diesem Flickern warnen und werde darum solch einen Änderungsantrag ablehnen.

Scherer Kleiner Leo: Das finde ich problematisch, über solche Punkte undiskutiert abzustimmen, ohne die Bedeutung zu hinterfragen. Ich habe einige Fragen. Wenn der § 10 Abs. 4 ersatzlos gestrichen wird, was heisst das? Die Parkkarte ist unpersönlich und sie kann dem Nachbar zum Gebrauch gegeben werden. Jetzt wird klar geregelt, dass ein Nummernschild registriert werden kann. Für den Besitzer von zwei Fahrzeugen ist es nicht zu viel verlangt, das Auto mit dem Nummernschild der Parkkarte auf der Strasse zu parkieren und das andere in seiner Garage. Das darf verlangt werden. Der Abs. 4 soll nicht gestrichen, sondern allenfalls zurück an den Gemeinderat gegeben werden, um das System neu zu überdenken. Die Anzahl der hinterlegten Nummern auf einer Parkkarte müssten definiert werden.

Wassmer Christian: Ich verstehe nicht, wie die heutige Praxis aussieht. Das würde ich gerne vom Gemeinderat erfahren, bevor ich meine Stimme abgeben kann. Sind das mehrere Nummern auf denselben Halter oder im gleichen Haushalt oder in der gleichen Firma? Wie wird die Praxis heute gelebt? Wenn das der gleiche Halter ist, habe ich ein gewisses Verständnis. Aber ich glaube nicht, dass es im Sinn der Sache ist, dass ich all meine potenziellen Besucher aufführe und für sie eine Parkkarte kaufen kann.

Ernst Kirsten, Gemeinderätin: Bis jetzt bestand die Möglichkeit, verschiedene Auto-Kennzeichen anzugeben und man hatte die Flexibilität des Autowechsels. Auf den Karten stand dann 'diverse Kontrollnummern'. Es gab bis jetzt nicht wirklich eine Einschränkung. Neu wäre nun, dass pro Auto-Kennzeichen nur noch eine Parkkarte gelöst werden kann.

Bürgler Philipp: Die Idee unseres Antrags ist, dass beispielsweise eine Familie mit zwei Autos beide Fahrzeuge weiterhin auf eine Parkkarte einlösen kann. Wenn ein Familienmitglied nach Hause kommt und auf den Parkplatz auf eigenem Grund fährt, darf das zweite mit der Parkkarte auf der Strasse parkiert werden. Das sehen wir pragmatisch, damit nicht zwei Karten gekauft werden müssen. Das ist kein Hüftschuss, sondern es soll etwas Bestehendes weiterhin ermöglicht werden.

Ernst Kirsten, Gemeinderätin: Ich möchte noch ergänzen, dass die Dauerparkkarte für die Dauer eines ganzen Tages gilt und wir sprechen hier nur von der Tages-Dauerparkkarte. Das Nachtparking funktioniert anders. So ist beim Nachtparken schon jetzt das Auto nur auf ein einzelnes AG-Kennzeichen gemeldet. Für einen Tag- und Nachtparkplatzgebrauch müsste somit trotzdem noch die Nacht für das zweite Auto separat gelöst werden. Es geht nur darum, die Tagesparkkarten wie das Nachtparking auf ein AG-Kennzeichen zu beschränken.

Scherer Kleiner Leo: Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion FDP. Wenn es wirklich nur um den Fall 'Familie mit zwei Autos, ein Haus, ein Abstellplatz' geht, dann könnt ihr doch nicht den Antrag stellen, den Abs. 4 im § 10 ersatzlos zu streichen. Dann müsst ihr einen Antrag stellen, der diesen Fall umschreibt und ermöglicht.

Zwischenabstimmung

Der Einwohnerrat fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion FDP, den § 10 Abs. 4 ersatzlos zu streichen, wird mit 18 Ja- : 27 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Nicodet Simona: Die Fraktion CVP stellt den Antrag, die §§ 14^{bis} und 22^{bis} zu streichen. Dementsprechend müssen § 1 Abs. 2 und § 2 des aktuellen Parkierungsreglements angepasst werden. Grundsätzlich befürwortet die Fraktion CVP das revidierte Parkierungsreglement. Bei § 14^{bis} geht die Anpassung für uns aber zu weit. Wir erachten die Unterstellung von privaten Parkplatzeigentümern unter die Bewirtschaftungspflicht als Einschränkung der grundrechtlich geschützten Eigentumsгарantie und Wirtschaftsfreiheit. Es liegen für uns keine zulässigen Gründe vor, die diese Einschränkung rechtfertigen. Wenn ein Parkplatzeigentümer eine Bewirtschaftungspflicht will, kann er sie anbringen. Er kann selber bestimmen, wieviel er von seinen Kunden verlangen will. Wenn aber ein Parkplatzeigentümer seine Kundenparkplätze gratis zur Verfügung stellen will, um beispielsweise mehr Kunden anzulocken, nenne ich das Wirtschaftsfreiheit, freier Wettbewerb und gewerbefreundlich. Nimmt man das Argument 'Verhinderung von Fremdparkieren', genügt § 14^{bis} nicht, denn gegen unerlaubtes Parkieren von Fahrzeugen haben die Eigentümer die Möglichkeit, sich zu wehren. Eine davon ist das Beantragen eines richterlichen Beschlusses. Auch andere Argumente wie Parkplatzsuchverkehr einschränken, Mobilitätsverhalten beeinflussen genügen nicht. Wir finden in unserem Dorf kein verkehrintensives Zentrum, welches speziell geregelt werden muss. Ziel und Zweck dieser Regelung sind nicht verhältnismässig. Wir erachten Eigentumsгарantie und Wirtschaftsfreiheit als ein höher geschütztes Gut als die Einführung der Bewirtschaftungspflicht von Privateigentümern.

Zum Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 1. September 2016. Unter dem Plädoyer von Dr. Markus Dieth steht, ich zitiere: "Der KGV ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument. Man ist aber nur als Behörde daran gebunden. Die Grundeigentümergebindlichkeit passiert erst durch Entscheide, welche Sie im Einwohnerrat fällen." Ich bedanke mich, wenn Sie unserem Antrag folgen.

Scherer Kleiner Leo: Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion CVP. Es ist schön, dass ihr die Grundrechte schätzt, aber das Eigentum ist nur im Rahmen der geltenden Gesetzgebung garantiert. Wir haben beispielsweise ein Umweltschutzgesetz, welches besorgt sein muss, dass die Luft einigermassen zum Atmen bleibt. Parkplatzbewirtschaftung ist durchaus bundesgerichtlich hoch anerkannt. In vielen Fällen ist das ein wesentliches Instrument, um das Mobilitätsverhalten auf vier Rädern mit stinkenden Motoren positiv zu beeinflussen. Ich war der Meinung, euch liege der Erhalt der Schöpfung am Herzen, aber offenbar ist das Eigentum wichtiger. Das finde ich sehr speziell. Jede Fahrt fängt bei einem Parkplatz an und hört auch dort auf. So ist es wichtig, wie viele Parkplätze vorhanden sind und wie damit umgegangen wird.

Ich habe ein anderes Problem mit dem § 14^{bis}. Im Absatz 4 heisst es, "es ist zulässig, die erste halbe Stunde gebührenfrei zu gestalten". Im KGV steht, "bei publikumsintensiven Anlagen ist das Ziel, Gebühren ab der ersten Minute zu erheben". Da sehe ich einen Widerspruch zum KGV. Aber das ersatzlos zu streichen, ist nicht in Ordnung. Ein Parkplatz ist genauso umweltrelevant, ob er im Besitz der Gemeinde ist oder sich in einer grossen Anlage befindet, welche nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz eine Umweltverträglichkeitsprüfung über sich ergehen lassen musste und in diesem Rahmen im Sinn der Luftreinhaltung eine Bewirtschaftungspflicht bekam oder ob er schon einer Privatperson gehörte, bevor all diese Gesetze und Luftreinhaltung ein Thema waren. Es geht darum, die sogenannten Altlasten oder altrechtlichen Verhältnisse wie-

der miteinzubeziehen. Dies zum Thema Wirtschaftsfreiheit - den Wettbewerb garantieren und stützen wie auch Rahmenbedingungen ohne Verzerrungen zu schaffen. Jetzt sind Verzerrungen vorhanden. Es wurden teilweise Wirtschaftspflichten Privaten auferlegt, andere sind noch frei davon. Diese Verzerrungen will man damit beheben können. Da spreche ich mich für den Wettbewerb aus.

Wassmer Christian: Vielen Dank für deine netten Worte, Leo Scherer Kleiner. Ich verstehe, dass du als Jurist eher auf der Seite der Paragraphen bist. Ich will in einem Reglement so viel wie nötig und nicht so viel wie möglich regeln. § 14^{bis} ist für mich einer dieser Paragraphen. Gemeinderätin Kirsten Ernst hat ausgesagt, dass wir in Wettingen absolut keinen Handlungsbedarf haben. Offenbar sind die allgemein zugänglichen privaten Parkieranlagen, die in den 20-Kundenparkplatz-Bereich fallen könnten und tangiert würden, nicht in der entsprechenden Zone. Alle anderen sind bereits geregelt. Wenn eine neue Firma zuzieht oder ein neues Einkaufszentrum gebaut wird, bin ich zu 100 % Prozent überzeugt, dass der Gemeinderat im Rahmen des Baugesuchsverfahrens die entsprechenden Massnahmen (Auferlegung der Gebührenpflicht) verordnen wird. Das kann von einer anderen Verfügung herauskopiert werden und wir brauchen kein neues Reglement mit zwei neuen und zwei abgeänderten, bestehenden Paragraphen. Ich weiss nicht, welches Problem damit behandelt werden soll. Wir haben offenbar kein Problem in diese Richtung. Darum braucht es sie auch nicht.

Ernst Kirsten, Gemeinderätin: Ich möchte hier gegensteuern. Wir machen kein neues Reglement diesbezüglich, sondern wir möchten eine rechtliche Grundlage für bestehende und neue Parkieranlagen schaffen, indem wir diesen Zusatz in das Parkierungsreglement aufnehmen. Das Parkierungsreglement können wir in zwei Jahren nicht schon wieder überarbeiten. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Regelung auch nach Streichung des § 14^{bis} nach wie vor über das Baugesuchsverfahren verfügt werden kann. Aber zusätzlich brauchen wir, je nach Situation, ein Verkehrsgutachten als Bestandteil des Baugesuches. Das müssten wir dann beim Bauherrn einfordern. Es entsteht ein weitaus grösserer Aufwand, somit höhere Kosten, die der Bauherr finanzieren müsste.

Zwischenabstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag der CVP, „§ 14^{bis} und § 22^{bis} müssen aus dem Geschäft 'Überprüfung Parkraumkonzept und Parkierungsreglement; Anpassung Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund und die Leistung von Ersatzabgaben (Parkierungsreglement)' gestrichen werden. Dementsprechend müssen § 1 Abs. 2 und § 2 des aktuellen Parkierungsreglements angepasst werden“ wird mit 29 Ja- : 18 Nein-Stimmen zugestimmt.

Bürgler Philipp: Beim § 15 Abs. 2 wird neu eine Passage für Motorräder eingefügt. Mit jeder Revision eines Reglements kommen zusätzliche Punkte dazu, die reglementiert werden. Für die Fraktion FDP wäre eine Dereglementierung wünschenswert und nicht umgekehrt. Motorräder sollen weiterhin kostenlos auf öffentlichem Grund abgestellt werden können. Ich als Motorradfahrer habe einen Parkplatz in einer Garage zur Verfügung, den ich selber bezahle. Trotzdem finde ich es falsch, wenn diese Passage hinzugefügt wird.

Die Fraktion FDP stellt den Antrag, bei § 15 Abs. 2 soll die Passage ab 'für Motorräder' bis Ende Absatz 2 gestrichen werden.

Reinert Marie Louise: Eigentlich bin ich sprachlos, aber ich äussere mich jetzt doch. Dieser Rat hat soeben beschlossen, dass ein Unternehmen, das 20 Parkplätze generieren kann, Gratisparkplätze anbieten kann. Das ist für das Wettinger Gewerbe nicht nützlich. Unter Gewerbe in Wettingen habe ich mir bis jetzt immer andere Grössenordnungen vorgestellt, nicht ein Besitzer mit 20 Parkplätzen und nicht Lidl, sondern beispielsweise das Blumengeschäft Erni an der Landstrasse. Wie bereits erwähnt, ist die Fraktion EVP/Forum 5430 der Meinung, dass das Reglement als Ganzes stimmt und viel Überlegung dahinter steckt. Das sind nun zwei Flickstücke und ich plädiere dafür, das Ganze stehen zu lassen.

Scherer Kleiner Leo: Es steht 'Gebührenrahmen', aber in Wirklichkeit haben wir es nicht mit Gebühren, sondern mit der Abgeltung von gesteigertem Gemeindegebrauch oder sogar Sondernutzung zu tun. Da sind sich die Juristinnen und Juristen in diesem Saal hoffentlich einig. Bitte erklärt mir, wie es vor dem Gleichbehandlungsprinzip Stand halten kann, wenn für vier Räder bezahlt werden muss und Zweiräder gratis sind. Das leuchtet mir nicht ein. Wo ist eure juristische Ethik?

Wassmer Christian: Zweiräder können unterschiedlich motorisiert sein. Es gibt auch sehr schnelle E-Bikes, welche eventuell auch bald in der Art eines Mofas auftreten. Ich möchte hier auch den Gemeinderat fragen, wie man sich diese Umsetzung praktisch vorstellt? Wie muss das Motorrad bezahlt werden? Es gibt beim Rathaus und im Bahnhofareal einige Motorradparkplätze. Gibt es sonst noch welche? Wie soll das in der Praxis funktionieren? Hier habe ich ein Vorstellungsproblem, wie das umgesetzt werden soll. Es ist für mich ungebräuchlich, dass ein Motorrad Parkierungsgebühren bezahlen soll. Er darf meines Wissens auch nicht auf einem Autoparkplatz abgestellt werden, wo es aber eigentlich legitim wäre, weil Gebühren bezahlt werden müssen.

Ernst Kirsten, Gemeinderätin: Funktionieren soll das so: Die Motorräder lösen eine Vignette, die sie dann an einem bestimmten Ort auf das Motorrad kleben können. Es wurden die Parkfelder hinter dem Rathaus angesprochen. Während dem ganzen Winter steht nun z.Bsp. ein Motorrad mit einer Plastikhaube auf dem Parkfeld 'Motorräder'. Der Besitzer müsste eigentlich sein Motorrad zu Hause überwintern, stellt es aber kostenlos auf öffentlichem Grund, der mit Steuergeldern finanziert worden ist, ab. Wir haben keine Handhabung und Regelung, um das irgendwie zu unterbinden und den Halter zu büssen. Mit der Aufnahme des § 15 Abs. 2 in das Parkierungsreglement, können wir die Gleichberechtigung zwischen Autos und den grossen Motorrädern wieder herstellen. Wir sprechen weder von e-Bikes noch von Mofas etc. Zum Teil werden die Motorräder auf blauen Parkfeldern abgestellt, ohne dass der Besitzer etwas bezahlt. Auch werden Motorräder z. Bsp. in Kurven vor oder nach blauen Parkfeldern abgestellt. Diese Situation kann sehr gefährlich sein. Die Benützung der offiziellen zugewiesenen Parkplätze für Motorräder könnte im Parkplatzreglement mit dem § 15 Abs. 2 besser geregelt werden.

Benz Thomas: Für die erwähnten Situationen sollte der Motorradfahrer gebüsst werden. Es darf mit Gebührenerhebung nicht möglich werden, dass er das Motorrad unübersichtlich vor einer Kurve abstellen darf. Bussen und Gebühren, das ist ein Unterschied. Bussen sollen bei Fehlern und illegalen Taten erhoben werden, aber es soll keine Gebührenpflicht eingeführt werden.

Zwischenabstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion FDP, bei § 15 Abs. 2 soll die Passage ab 'für Motorräder' bis Ende Absatz 2 gestrichen werden, wird mit 26 Ja- : 21 Nein-Stimmen zugestimmt.

Scherer Kleiner Leo: Ich stelle keinen Antrag, aber ich habe einen Hinweis und eine Frage zu den Parkplatzersatzabgaben. Das sind die Parkplätze, die nicht erstellt werden müssen, weil man eine Reduktion erhält. Laut Baugesetz sind diese Einnahmen zweckgebunden. Im Jahr 2017 weist die Bilanz im Eigenkapital, Fonds im Eigenkapital, Parkplatzbauten von Fr. 1'176'000.00 aus. Wie hoch schätzt man die Einnahmen für die kommenden Monate und was wird zweckgebunden mit diesen Einnahmen gemacht? Die Zweckbindung lautet: "muss für Anlagen des öffentlichen Verkehrs oder des nichtmotorisierten Privatverkehrs oder für öffentliche Parkanlagen ausgegeben werden". Wie sind hier die Aussichten?

Kuster Roland, Gemeindeammann: Es ist so, dass diese Einnahmen zweckgebunden sind und auch so eingesetzt werden. Baugesetz § 58, Abs 4, regelt die Einzelheiten. Beispielsweise werden damit Verkehrsinfrastrukturen wie öffentliche Parkieranlagen finanziert. Auch für Anlagen des öffentlichen Verkehrs oder des nicht motorisierten Privatverkehrs werden die Einnahmen eingesetzt.

Reinert Marie Louise: Ich möchte zum Anhang II, Standorttypenplan, noch eine Frage stellen. Ist das so zu verstehen, dass nach der Rechtskraft des neuen Reglements die Anzahl der blauen Parkplätze gemäss diesem Plan erhöht wird?

Ernst Kirsten, Gemeinderätin: Der Standorttypenplan hat nichts mit den öffentlichen Parkplätzen in diesem Sinn zu tun, sondern es geht um die Eruiierung der Anzahl Pflichtparkplätze und er ermöglicht eine flexiblere Regelung. Der Standorttypenplan zeigt den Stand des Wohnens an, wo gebaut wird und wieviel öffentlicher Verkehr (öV) und Verbindungen vorhanden sind. Das heisst beispielsweise, dass im roten Bereich viele verschiedene Busse fahren und sich kreuzen. In diesem Bereich sind viele Möglichkeiten vorhanden, um den öV zu benützen. Der Standorttypenplan zeigt somit die Erschliessungsgüte mit dem öffentlichen und dem Fuss- und Veloverkehr auf und berechtigt, je nach Wohnort, eine unterschiedlich starke Abminderung der Pflichtparkplätze.

Reinert Marie Louise: Entschuldigung, ich habe den falschen Plan mitgenommen. Es handelt sich um die 'Einteilung Parkraumzonen'. Steigt die Anzahl der blauen Parkfelder? Wie viele Parkkarten darf eine Gemeinde verkaufen? Ich nehme an, dass theoretisch drei- oder viermal so viele Parkkarten verkauft werden könnten, als blaue Parkfelder vorhanden sind.

Ernst Kirsten, Gemeinderätin: Die Ausweitung der Blauen Zone haben wir im KGV bestimmt. Dazu gehört dieser Plan. Durch die Ausweitung wird es in der Zone 2 mehr blaue Parkfelder geben. Parkkarten werden unbeschränkt verkauft. Jeder, der möchte, kann eine Parkkarte beziehen. Es gibt eine Tarifunterscheidung zwischen Pendler oder Wetzinger Einwohner.

Scherer Kleiner Leo: Ich möchte noch eine abschliessende Bemerkung machen. Ich führe mit meiner Familie seit eh und je einen autofreien Haushalt und bin in der Zwickmühle, ob ich diesem amputierten Reglement überhaupt noch zustimmen soll. Ich bin noch nicht schlüssig und meine Fraktion und ich wären froh, wenn wir die Schlussabstimmung nach einer Pause durchführen könnten. So könnten wir nochmals beraten, wie wir bei diesem arg verstümmelten Reglement stimmen sollen. Wir stellen einen Ordnungsantrag für das Abstimmen nach der Pause.

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Eigentlich wollte das Ratsbüro nach dem Traktandum 8 eine Pause einlegen, um die Wahl auszuzählen. Somit würden zwei Pausen resultieren. Ich schlage vor, die Schlussabstimmung nach einem kurzen Timeout durchzuführen.

Schlussabstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst folgenden Beschluss:

Das revidierte Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund und die Leistung von Ersatzabgaben (Parkierungsreglement) wird mit 34 Ja- : 13 Nein-Stimmen genehmigt.

8 Gemeindeverband Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg; Ersatzwahl eines Abgeordneten für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 (2018-0730)

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Roman Derungs, Abgeordneter des Gemeindeverbands Kehrichtverwertung Region Baden Brugg, ist aus der Gemeinde Wettingen weggezogen und gleichzeitig aus der GLP ausgetreten. Deshalb hat der Einwohnerrat für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Von den Parteien wurden folgende Kandidaten gemeldet:

- Schneider Anton, FDP
- Linz Andreas, Forum 5430
- Hunziker Bruno, GLP

Widmer Franziska: Andreas Linz ist in Wettingen aufgewachsen, war in der Jungwacht und im Handball aktiv und spielt heute noch bei der Spielgemeinschaft 'Vom Stein Baden/SC Siggenthal'. Mit seiner Frau und seinen zwei Töchtern ist er in Wettingen stark verwurzelt und aktiv. Beruflich hat er sich mit einem Studium zum Chemiker und einem Nachdiplomstudium zum Umweltingenieur, beides an der Fachhochschule, weitergebildet und arbeitet heute als Leiter Beschaffung bei der Coop Bäckerei in Schafisheim. Wer Andreas Linz kennt, weiss, dass er ein gewissenhafter Typ mit Engagement und einer guten Prise Humor ist. Mit diesem Hintergrund, vor allem als Chemiker, bringt er das nötige Rüstzeug für das Amt als Abgeordneter im Gemeindeverband Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg mit. Wir vom Forum 5430 freuen uns und bedanken uns für eure Unterstützung.

Gähler Judith: Die FDP hat Anton Schneider als Abgeordneter für den Gemeindeverband Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg nominiert. Ihr kennt ihn bestens als Ratskollegen. Toni ist ein überlegter Denker und Schaffer, der sich stets gut vorbereitet und über die Dossiers Bescheid weiss. Er ist Maschinenbauingenieur HTL mit 35 Jahren Erfahrung auf thermischen Kraftwerksanlagen. Er hatte die Ressortleitung mit der Führung von 30 Ingenieuren und Ingenieurinnen und trug somit Budget- wie auch strategische Verantwortung. Mit seiner beruflichen Ausbildung und Erfahrung ist er bestens

für die technischen Anforderungen der Kommission qualifiziert. Im Januar 2018 ist Toni in den dritten Lebensabschnitt, in die Pension, eingetreten und hat dadurch genügend Zeit, weitere Verantwortung zu übernehmen. Durch seine Aufgaben in der Gemeinde Wettingen – acht Jahre Verkehrskommission, zwei Jahre Kulturkommission und seit sechs Jahren im Einwohnerrat – ist er auch sehr vertraut mit den rechtlichen Fragen und Abläufen von politischen Gremien. Aus diesen Gründen sind wir überzeugt, dass Toni die richtige Person ist, um Wettingen im Gemeindeverband zu vertreten. Vielen Dank für eure Unterstützung.

Palit Orun: Ich möchte auf die Wahl von Roman Derungs zurückkommen. Es wurden auch mehrere Kandidaten verschiedener Parteien gemeldet. Uns wurde der Vortritt gelassen und der Sitz gegönnt. Jetzt stellen wir mit Bruno Hunziker einen neuen Kandidaten auf. Er ist im Jahr 1959 geboren und in Muhen aufgewachsen. Er hat zwei erwachsene Kinder und ist seit 2011 in Wettingen wohnhaft. Vorher wohnte er zwanzig Jahre in Brugg, wovon er vier Jahre im Einwohnerrat amtierte. Nach einer Berufslehre hat er sich an der Fachhochschule zum Elektroingenieur HTL weitergebildet. Inbetriebsetzungsingenieur von Hochspannungsanlagen ist sein Fachgebiet. Er hat ein Nachdiplomstudium als Softwareingenieur bewältigt und ist seit 30 Jahren in der Softwareentwicklung tätig. Seine Motivation, für das Amt zu kandidieren, beschreibt er wie folgt: "Wir alle produzieren Abfall, welcher effizient und umweltfreundlich entsorgt werden muss. Ich möchte in der Kommission sicherstellen, dass die Kehrichtentsorgung nach liberalen und grünen Grundsätzen ausgeführt wird. Mit meinem Hintergrund als Ingenieur bringe ich das notwendige technische und naturwissenschaftliche Grundverständnis mit."

Geheime Abstimmung

Das Resultat der geheimen Abstimmung lautet:

Eingelegte Stimmzettel	47
Leer und ungültig	2
Gültige Stimmzettel	45
Absolutes Mehr	23

Stimmen hat erhalten und ist gewählt:

Anton Schneider	32
-----------------	----

Stimmen haben erhalten und sind nicht gewählt:

Andreas Linz	7
Bruno Hunziker	6

9 Kreditabrechnung von Fr. 1'619'746.55 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Strassensanierung der Winkelriedstrasse Mitte, der Kollerstrasse und des Fischerwegs (2017-0014)

Scherer Kleiner Leo, Finanzkommission: Die Kreditabrechnung ist in der Grössenordnung von einer Unterschreitung von 35 % sehr erfreulich ausgefallen. Es wurde praktisch alles ausgeführt, einiges wurde verschlankt und optimiert. Aber man findet in den betroffenen Strassen oder aufgrund der Fotos in der Vorlage ein gutes Ergebnis. Es ist eine Vorlage, die ich sehr lobe. Sie ist hochauflösend und detailliert dargestellt und zeigt die Kostenunterschreitungen deutlich auf. Ein Punkt ist besonders erwähnenswert. Im Januar 2015 haben wir über das Geschäft beraten und die Fraktion SVP

hat den Antrag gestellt, dass auf die Bäume (minus Fr. 35'000.00) verzichtet werden soll. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Wenn ihr euch das ausgeführte Projekt anschaut, sind die Bäume nicht vorhanden. Der Grund dafür ist, wenn wir über einen Kredit beschliessen, sagen wir nur zu den Finanzen ja und nicht zum Projekt. Das Projekt konnte anschliessend in der öffentlichen Auflage eingesehen werden. Einwendungen von Nachbarn gegen die Baumpflanzung (Bäume zu nahe, Abstände von fünf Metern können nicht eingehalten werden) sind eingegangen. Das führte zum juristisch korrekten Entscheid, dass die Bäume nicht gepflanzt wurden, weil die Einverständniserklärung der Nachbarn fehlte.

Die Finanzkommission empfiehlt euch einstimmig, bei sechs Anwesenden, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Palit Orun: Wir von der Fraktion GLP sind hoch erfreut über die Kreditunterschreitung von 34,4 %. Die Baumeisterarbeiten sind die Begründung. Es konnte vom niedrigen Preisniveau zum Submissionszeitpunkt anfangs 2015 und der günstigen Marktsituation profitiert werden. Die Fraktion GLP stellt Fragen. Hat ein kostenbewusster Gemeinderat diese Marktsituation ausgenützt um andere Sanierungsprojekte zu submittieren oder geplante Sanierungsprojekte vorzuziehen? Wurden solche Überlegungen angestellt? Das wäre ein klassisches Legislaturziel. Die Fraktion GLP stimmt der Kreditabrechnung einstimmig zu.

Abstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 1'619'746.55 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Oberbausanierung der Winkelriedstrasse Mitte, der Kollerstrasse und des Fischerwegs wird mit 46 Ja- : 0-Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt.

Scherer Kleiner Leo: Rechtlich könnten wir dafür sorgen, dass die Bäume gepflanzt werden müssen, auch gegen den Willen der Nachbarn. Man müsste sie nur in die grundeigentümergebundene Planung aufnehmen. Jetzt nehmen wir die Baumpflanzung nur in das Grünraumkonzept oder in die Projekte auf, welche nicht grundeigentümergebunden sind. In diese Richtung müsste vorgestossen werden, wenn man will, dass Bäume auch gepflanzt werden.

10 Motion Burger Alain, SP, vom 15. Oktober 2015 betreffend Einführung von Legislaturzielen; Ablehnung und Überweisung als Postulat (2015-0932)

Burger Alain: Gerne nehme ich zu meiner Motion Stellung. Ich hatte ja auch genügend Zeit um mich vorzubereiten: 1055 Tage!. Ich danke dem Gemeinderat, dass er in dieser Zeit zu einer Empfehlung und einem Antrag gekommen ist und wir die Motion heute im Rat behandeln können. Auch danke ich dem Gemeindeammann, dass er sich diese Woche Zeit nahm, mir die Haltung des Gemeinderats zu erläutern.

Mit der Entgegennahme als Postulat bin ich nicht einverstanden und möchte das kurz begründen. An der Einwohnerratssitzung vom 10. September 2015 legte der damalige Gemeinderat seine Ziele, Leitsätze und Leuchttürme vor, die da waren "Die berufliche Weiterbildung der Mitarbeitenden wird gefördert", "Fossile Energieträger sind durch erneuerbare zu ersetzen" oder "Die bestehenden Infrastrukturen wie Turnhallen, Fussballplätze, Landhockeyplätze sind wichtige Pfeiler." In der anschliessenden Diskussion

wurde schnell klar, dass das keine Legislaturziele sein können. Neue Legislaturziele blieb uns der Gemeinderat seither schuldig.

Meine Motion möchte aber nicht nur Legislaturziele mit Indikatoren und konkreten Massnahmen, sondern sie verlangt auch, dass diese Ziele dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen und dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat nach vier Jahren einen Bericht über die Erreichung seiner Ziele vorlegt. Um den Aufwand in diesem Bereich klein zu halten, könnte der sehr umfangreiche, jährliche Rechenschaftsbericht entsprechend reduziert werden, wie das schon oft hier gefordert wurde. Ohne Genehmigung durch den Einwohnerrat kann uns der Gemeinderat genau die gleichen, wenig aussagekräftigen Leitsätze vorlegen wie vor drei Jahren und wir könnten sie höchstens zur Kenntnis nehmen oder nicht, was für den Gemeinderat aber keine Rolle spielen würde. Ein Postulat ändert einmal mehr nichts am Status quo. Oder anders gesagt: "Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser."

Das Ausarbeiten der Legislaturziele ist Sache des Gemeinderats. Das möchte ich auch nicht in Frage stellen. Als Einwohnerrat erwarte ich, dass die Ziele Prioritäten der gemeinderätlichen Politik in den nächsten vier Jahre aufzeigen (Wo sind die Schwerpunkte?) und nicht sämtliche Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung auflisten, wie das beim letzten Mal der Fall war. Und wenn diese Ziele im Rat nicht mehrheitsfähig sind, was macht es dann für einen Sinn, diese weiterzuverfolgen? Spätestens in der Budgetdebatte greift der Einwohnerrat über die Finanzen in den Prozess ein. Doch bis dahin wurden bereits viel Zeit und Energie der Verwaltung in die Realisierung der Ziele investiert, die in diesem Rat keine Mehrheit haben. Diese Art von Leerläufen können durch von uns genehmigte Legislaturziele in Zukunft verhindert werden. Denn das Vorgehen ist klar: Der Gemeinderat stellt einen Antrag an den Einwohnerrat, der Einwohnerrat entscheidet und erst bei einem «Ja» beginnen der Gemeinderat und die Verwaltung mit der Umsetzung.

Ich bin überzeugt, dass vom Einwohnerrat genehmigte Legislaturziele ein gutes Instrument sind, die Zusammenarbeit zwischen Legislative und Exekutive zu verbessern. Daneben schaffen konkret formulierte Legislaturziele Transparenz für die Bevölkerung und die hat ein Recht zu erfahren, wohin ihre Gemeinde steuert. Und ein Blick über die Limmat zeigt, dass es möglich ist.

Ich halte an der Motion fest und hoffe auf Ihre Unterstützung. Besten Dank.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Wir haben uns diese Woche getroffen und einiges miteinander diskutiert. Ich wollte dich umstimmen mit dem Aufzeigen des bereits Gemachten, in der Hoffnung, dass wir in die richtige Richtung stossen. Ich möchte hier deutlich klarstellen, dass der Gemeinderat keine Intransparenz haben will. Wenn wir den Vorstoss nicht im Sinne einer Motion übernehmen wollen, heisst das nicht, dass wir keine Transparenz schaffen bzw. erhalten wollen.

Der neu zusammengestellte Gemeinderat hat sich den ehemaligen Legislaturzielen aus dem Jahre 2015 angenommen. Wir haben die Papiere, die daraus entstanden sind, im Juni 2018 an unserer Klausursitzung weiter bearbeitet, nicht zuletzt um Ordnung zu schaffen und den Vorstoss von Alain Burger zu beantworten. Der Gemeinderat ist seit dem 1. Januar 2018 neu zusammengesetzt und somit innerhalb der letzten vier Jahre vollumfänglich erneuert. Das hat Verzögerungen, aber auch Gründe geschaffen, um zusammen an einen runden Tisch zu sitzen, uns zu finden und unsere Ziele festzulegen. Was ist uns wichtig und woran wollen wir jetzt definitiv arbeiten? Die Einführung von Legislaturzielen ist absolut unbestritten, bilden sie doch für den Gemeinderat ein Arbeitsinstrument für die strategische Arbeitsplanung und die Grundlage für die Leit-

planken, die wir uns geben. Die Förderung der Transparenz nach aussen, für den Einwohnerrat und die Bevölkerung, will ich hier auch erwähnen und als vertrauensbildend bezeichnen. Die Definition der Legislaturziele dient als Führungsinstrument des Gemeinderats. Es soll in seiner eigenen Kompetenz liegen, welche Ziele er für sich setzt und dem Einwohnerrat vorlegen will. In Baden liegen sechs, in Aarau 15 und in St. Gallen ca. 20 Legislaturziele auf dem Tisch. Wir haben ein Instrument kreiert, welches für uns ein Arbeitsmittel darstellt. Das Arbeitsmittel weist 62 Massnahmen oder Positionen auf, an welchen wir miteinander arbeiten. Aus diesen resultieren Legislaturziele, welche wir euch im Dezember 2018 vorlegen wollen.

In Baden, wo die Legislaturziele vom Einwohnerrat genehmigt werden müssen, ist dieser Vorgang in der Gemeindeordnung festgehalten. Bei uns steht das nicht in der Gemeindeordnung und müsste dort aufgenommen werden. Das habe ich mit Alain Burger diskutiert. Wenn ihr an dieser Motion festhaltet, könnte sich der Gemeinderat auf die Gemeindeordnung stützen und darauf beharren, Euch unsere Ziele erst vorzulegen, wenn dieser Vorgang in die Gemeindeordnung aufgenommen wurde. Das ist aber nicht im Sinn und Geist des Gemeinderats. Ob heute der Vorstoss als Motion überwiesen wird oder nicht, der Gemeinderat hat unlängst versprochen, dem Einwohnerrat seine Ziele zur Kenntnis zu bringen. Am 13. Dezember 2018 halten wir unsere letzte Einwohnerratssitzung in diesem Jahr ab und der Gemeinderat wird euch die wichtigsten Positionen des 61 Teilbereiche umfassenden Hauptwerks im Sinne von Leitsätzen, Legislaturzielen und Schlüsselmassnahmen vorlegen, die dazu führen, dass wir die Legislaturziele in den nächsten vier Jahren bearbeiten und hoffentlich auch erreichen. Im Rahmen eines Geschäfts- oder Rechenschaftsberichts wollen wir zu den Legislaturzielen jährlich Stellung nehmen, sei es mit einem Ampelsystem oder einem anderen Controlling, welches wird bereits miteinander diskutiert haben. Das ist unsere Art und Weise und unsere Form, wie wir Euch künftig mit den Legislaturzielen bedienen und Transparenz schaffen wollen. Der Gemeinderat will an einem gemeinderätlichen Instrument festhalten. Wir sind verantwortlich für die Führung der Gemeinde Wettingen. Euch ist die Möglichkeit mannigfaltig gegeben, über die parlamentarischen Instrumente im Verlauf einer Legislatur Einfluss auf unsere Ziele zu nehmen.

Ich bitte Euch, dem Gemeinderat das Vertrauen auszusprechen, dass er Euch die Legislaturziele noch dieses Jahr vorlegt. Motion hin oder her, der Gemeinderat macht das unabhängig davon.

Hiller Yvonne: Die Fraktion GLP befürwortet diese Motion und findet es gut und wichtig, dass in dieser Form daran festgehalten wird. Wir sind absolut überzeugt von der Notwendigkeit von Legislaturzielen. Kein Unternehmen mit einem Budget und einer Verantwortung dieser Grösse würde ohne Ziele vorwärts schreiten. Es kann nicht sein, dass es von einzelnen Personen abhängt, ob es das gibt oder nicht. Das muss doch klar und irgendwo schriftlich festgehalten sein. Vielleicht sind es aber genau diese Worte, die ich vorher genannt habe, die ausschlaggebend sind: „Vorwärts zu schreiten“. Wohin ist vorwärts? Beispielsweise würden auch bei den Budgetdiskussionen langfristige Ziele und davon abgeleitete Legislaturziele die Leitplanken klarer definieren und die Geschäfte wären für alle einfacher zu erledigen. Es würde in diesem Zuge automatisch eine Auslegeordnung gemacht werden, welche Rahmenbedingungen und Gesetze neu sind oder geändert haben und deren Umsetzung in Wettingen berücksichtigt werden müssten.

Die Fraktion GLP möchte wissen, wohin die Gemeinde gesteuert wird. Der Gemeinderat sowie die Wähler sollen sich ebenso daran orientieren können. Wenn die Ziele erreicht werden, kann das für positive Kommunikation und Eigenwerbung genutzt werden. Wenn Ziele nicht erreicht werden, kann dies mit einer sinnvollen Begründung legi-

timiert und nachvollziehbar gemacht werden, was auch wieder positiv auffällt. Aktuell ist es völlig abhängig von der Person und deren Eigenmotivation und Zielen, ob und wie weit im Sinne der Einwohnerbedürfnisse gearbeitet wird. Wir sind für Transparenz und vermissen eben diese aktuell sehr. Man kann das Gegenargument anführen "es ist sowieso nur ein Papiertiger". Es ist das gute Recht der Einwohner zu wissen, wofür ihre Steuern gebraucht werden, wie die gewählten Personen arbeiten und wohin die Gemeinde geführt wird - und dies nicht immer erst anhand von Resultaten zu sehen. Es ist für uns eine Führungsfrage, dass es eben kein Papiertiger wird und eine Frage der Dienstleistungsorientierung der Gemeinde, dieser Motion positiv gegenüber zu stehen.

Gähler Judith: Die Fraktion FDP folgt dem Antrag des Gemeinderats. Uns ist eine offene Ziellegung des Gemeinderats auch wichtig. Wir halten aber an der Gewaltentrennung fest. Der Gemeinderat soll uns seine Ziele zur Kenntnisnahme, nicht aber zur Genehmigung, vorlegen. Er formuliert sich seine Ziele selbst. Der Einwohnerrat kann mittels Vorstößen darauf einwirken.

Fischer-Lamprecht Lutz: Die Fraktion EVP/Forum 5430 unterstützt die Stossrichtung der Motion. Wir wollen auch einen Gemeinderat, der seine Ziele formuliert und transparent kommuniziert. Nicht einig waren wir uns, ob das in der Form der vorliegenden, verbindlichen Motion passieren soll oder ob ein Postulat ausreicht. Das wird das Abstimmungsresultat zeigen.

Reinert Marie Louise: Ich mache zwei Bemerkungen. Nach den von Gemeindeamman Roland Kuster ausführlich und sorgfältig gemachten Erklärungen, wie der Gemeinderat zu diesem Anliegen steht, habe ich den Eindruck erhalten, er stelle die Ziele als Kommunikationsmittel (nicht als PR-Aktion) dar. Der Motionär hat eine andere Vorstellung, welche ich mit ihm teile. Es soll nicht nur ein Mittel der Kommunikation sein, sondern eine ausdrückliche Definition von 'wohin'. Der zweite Punkt betrifft die "Legislatur". Soviel ich weiss, bildet der Einwohnerrat die "Legislative" in einer Gemeinde. So stammt der Begriff vom Einwohnerrat und nicht von der "Exekutive". Wir als Einwohnerrat und "Legislative" sollten mit einem deutlicheren Fokus wahrgenommen werden.

Benz Thomas: Ich habe hier eine Frage zum Rechtlichen. Wenn an einer Motion festgehalten wird, kann sie nicht als Postulat überwiesen werden? Es gibt dann nur noch die Möglichkeit einer Motion und nichts anderes.

Huser Michaela: Auch die Fraktion SVP unterstützt diese Motion. Wir finden es sehr wichtig, dass wir während der Legislaturperiode eine Orientierung haben. Auch wir erachten es als wichtig, dass das nicht nur ein Kommunikations- und Marketinginstrument ist, sondern wirklich als verbindlich erachtet wird. So kann das in der Gemeindeordnung festgehalten werden.

Kuster Roland, Gemeindeamman: Ich bin überrascht, dass die Absichten des Gemeinderats als Kommunikation und Marketing abgetan werden. Da möchte ich mich dagegen wehren. Der Gemeinderat hat sich in seiner Deutlichkeit und Ausprägung sehr intensiv und richtigerweise auch mit einem entsprechenden Zeitaufwand an einer Klausur mit dem Thema auseinandergesetzt. Das ist für uns ein Arbeitsinstrument, wie auch der Finanzplan und das Budget, an dem wir uns orientieren müssen. Liebe Marie Louise, "Legislatur" und "Legislative" ist ungleich. Der Gemeinderat als Exekutive ist auch für eine Legislatur gewählt, was mit der Legislative nichts zu tun. Wir sitzen im gleichen Boot, wenn es um die Legislatur geht.

Scherer Kleiner Leo: Der Einwohnerrat rechnet mit Legislaturperioden und der Gemeinderat mit Amtsperioden. Wir haben nichts zu verlieren, wenn wir für die Motion stimmen. Der Gemeinderat sagt aus, dass er für seine Restamtsperiode so oder so Exekutivziele setzt. Wenn die Motion angenommen wird, muss im Zuge der Revision der Gemeindeordnung eine entsprechende Basis gelegt werden. Vor der nächsten Legislaturperiode wird es keine Legislaturziele geben, die der Einwohnerrat genehmigen kann. Aber es werden uns noch dieses Jahr die Ziele des Gemeinderats vorgelegt. So haben wir bereits einen Teil der Hürde genommen im Hinblick darauf, dass es in der nächsten Legislaturperiode hoffentlich Legislaturziele geben wird.

Abstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst folgenden Beschluss:

Die Motion Burger Alain, SP, vom 15. Oktober 2015 betreffend Einführung von Legislaturzielen wird mit 37 Ja- : 10 Nein-Stimmen überwiesen.

11 Motion der Finanzkommission vom 19. Oktober 2017 betreffend Spitex-Leistungsverträge 2018-19 und 2020ff; Überweisung (2017-1034)

Chapuis François, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission begrüsst die Entgegennahme der Motion durch den Gemeinderat. Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass gewisse Punkte der Motion gar nicht mehr erfüllt werden können. Wir haben im Punkt 5 der Motion gefordert, dass der Gemeinderat hinsichtlich der Spitex-Leistungsverträge "...im Hinblick auf den Voranschlag 2019 bis spätestens Ende April 2018 einen detaillierten Bericht zu unterbreiten...". Wir haben nun Anfang September 2018 und die Finanzkommission wird am kommenden Montag das Budget 2019 beraten, ohne das Thema der Spitex-Motion behandeln zu können. Es ist also beinahe ein Jahr seit unserer Einreichung verstrichen. Die Problematik ist allen bekannt, die Kosten explodieren. Aus unserer Sicht ein verlorenes Jahr, geschweige denn, dass eine vergebene Chance vorliegt, vom Zahler endlich zum Besteller zu werden. Die Finanzkommission erwartet vom Gemeinderat, dass das Geschäft schneller bearbeitet wird als die Entgegennahme gedauert hat.

12 Motion Fraktion SVP vom 17. Mai 2018 betreffend Anpassung des Geschäftsreglements – Antrag auf schriftliche Stellungnahme bei Ablehnung von Vorstössen; Entgegennahme (2018-0976)

Huser Michaela: Die Fraktion SVP bedankt sich für die Entgegennahme. Ohne die Antwort zu kennen, gehe ich davon aus, dass unser Anliegen in das neue Geschäftsreglement einfließen wird. Ich möchte den Gemeinderat anfragen, ob die Schriftlichkeit der Stellungnahmen bei Ablehnungen und Vorstössen schon vor der Anpassung des Reglements berücksichtigt werden könnte. Ich weiss, dass es der ganze Einwohnerrat schätzen würde, wenn wir uns gut und effizient auf die Sitzungen vorbereiten können. So könnten viele Diskussionen im Rat erspart werden. Es soll für den Gemeinderat kein Mehraufwand bedeuten. Die Voten, die für die Gemeinderatssitzungen vorbereitet werden, könnten bereits an uns weitergegeben werden.

13 Postulat Merkli Michael, FWW, vom 18. Mai 2017 betreffend "Damit Arbeitslosigkeit nicht zum Dauerzustand wird! Regionales Arbeitsintegrationszentrum in Wettingen"; Überweisung (2017-0590)

Merkli Michael: Alle guten Dinge sind vier. Nach dreimal Nein in der Sitzung vom 17. Mai 2018 erhalte ich ein Ja des Gemeinderats. Das freut mich sehr. Ich habe eigentlich eine lange Rede vorbereitet, lasse sie aber weg.

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Die Sitzung vom 15. November 2018 wird mangels beschlussfähiger Traktanden gestrichen.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Tatsächlich ist es so, dass Ihnen der Gemeinderat keine Geschäfte für die Sitzung im November 2018 vorlegt. Wir haben diese Woche die Planungskommissionssitzung abgehalten und über das Instrument der räumlichen Entwicklung diskutiert. Im Rahmen eines Gesprächs mit Vertretern der Fraktionen zum Thema Siedlungsentwicklung und Planungen in Wettingen haben wir diesen Prozess bereits angestossen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, den Termin vom 15. November für eine Information und Orientierung des Einwohnerrats zu nutzen, um darzulegen, wie der Gemeinderat plant und wie er die Siedlungsentwicklung sieht (Thema BNO-Revision etc.). Hierzu möchten wir Sie an diesem Abend im Sinne der Transparenz aus erster Hand informieren. Das ist eine Veranstaltung ausschliesslich für den Einwohnerrat.

Schluss der Sitzung: 22:15 Uhr

Wettingen, 6. September 2018

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Einwohnerratspräsident

Hansjörg Huser

Gemeindeschreiberin

Barbara Wiedmer